

Niedersächsisches Ministerium
für Frauen, Arbeit und Soziales

Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband Niedersachsen e. V.



KINDES VERNACHLÄSSIGUNG

Erkennen · Beurteilen · Handeln

Inhalt

Einleitung	5
1 Definition und Erscheinungsformen	7
Vernachlässigung – eine Herausforderung in unserer Zeit.....	7
Wie viele Kinder sind betroffen?	7
Wie sieht Vernachlässigung aus?	7
Vernachlässigung ist	9
2 Kindliche Lebensbedürfnisse	13
Was braucht ein Kind?.....	13
Wenn Bedürfnisse unbefriedigt auf der Strecke bleiben.....	15
3 Vernachlässigung – vielfältige Ursachen	17
Situation der Familie heute	17
Familien mit Säuglingen – Situation der Eltern nach der Geburt.....	17
Risikofaktoren	19
4 Institutionen handeln – Hilfe, Unterstützung und Kontrolle	23
Barrieren für einen gelingenden Hilfeprozess.....	23
Jugendhilfe.....	23
Gesundheitshilfe	24
Sozialhilfe	25
Justiz	26
Handlungsgrundlagen und Rahmenbedingungen	27
Von der Intervention zur Infrastruktur.....	28
Perspektiven: Einmischung und Verständnis.....	28
Prävention	30
Hilfeprozess.....	30
Die ersten Ansprechpartner	31
Rechtliche Rahmenbedingungen.....	32
5 Was können Sie tun?	33
1. Schritt: Zeichen erkennen, Informationen aufnehmen.....	33
2. Schritt: Verstehen, beurteilen, absichern	36
3. Schritt: Handeln	37
4. Schritt: Helfer einschalten.....	39
6 Schluss	40

Anhang 41

Kontaktstelle für Eltern mit Kleinkindern (**KEKK**)..... 43

Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Niedersachsen 48

Anschriften..... 51

Orts- und Kreisverbände des Deutschen Kinderschutzbundes..... 51

Niedersächsische Jugendämter 54

Beratungsstellen für Mädchen und Frauen, die von Gewalt betroffen sind..... 57

Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder 59

Sonstige Anschriften 61

Literatur zum Weiterlesen 63

Einleitung

Die Vernachlässigung von Kindern war lange Zeit in der Bundesrepublik ein wenig beachtetes Phänomen. Die bei uns seit einigen Jahren deutlicher und intensiver öffentlich geführten Kinderschutzdiskussionen kreisten und kreisen auch heute noch wesentlich um das Problem der Kindesmisshandlung und des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Dies mag damit zusammenhängen, dass gerade die Vernachlässigung von Säuglingen und Kleinkindern zumeist in den Familien verborgen bleibt und dass sich dieses Thema weniger für medienwirksame Skandalisierungen und Stilisierungen eignet – es sei denn, es kommt zum Extremfall: dem Tod eines Kindes.

Selbst bei den professionellen Helferinnen und Helfern der Jugendhilfe und der angrenzenden Institutionen (Kinderschutzzentren, Beratungsstellen etc.) beginnt eine thematische Auseinandersetzung mit dem Problemfeld der Kindesvernachlässigung – wie bei dem Thema des »sexuellen Missbrauchs« – erst langsam.

Dabei kommt der Kindesvernachlässigung, die sich darin äußert, dass dem Kind gegenüber notwendige Pflege-, Versorgungs-, Unterstützungs- und Förderleistungen nicht oder nur unzureichend erbracht werden, in der Praxis eine größere Bedeutung zu, als dies bislang in der öffentlichen aber auch in der fachlichen Diskussion wahrgenommen wurde.

Zu einer Anregung der Diskussion zu diesem Thema und zu einer Weiterentwicklung der möglichen Hilfen für Kinder und ihre Familien möchte diese Broschüre beitragen.

Sie ist gedacht für Menschen, die durch ihre berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Familien in Kontakt kommen, in denen für Kinder die Gefahr einer Vernachlässigung besteht. Dies können Erzieherinnen und Erzieher in Kindergärten,

engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirchengemeinden, örtlichen Stellen der Wohlfahrtsverbände, des Deutschen Kinderschutzbundes oder anderer Organisationen sein. Mit dem Leitmotto dieser Broschüre »Erkennen – Beurteilen – Handeln« soll Leserinnen und Lesern geholfen werden, ihre Erfahrungen und Eindrücke systematischer zu bewerten und hieraus Handlungskonzepte abzuleiten. Das primäre Interesse ist also die Unterstützung bei praktischen Hilfestellungen.

Kindesvernachlässigung ist ein sehr komplexer Vorgang und ein differenziertes Thema. Von daher beschränkt sich diese Broschüre auf einige wichtige Problemfelder. In erster Linie beziehen sich die Ausführungen auf die Vernachlässigung von Säuglingen und Kleinkindern. Diese sind besonders gefährdet, weil sie hilfloser und verletzbarer sind als ältere Kinder und auch seltener mit anderen Personen als ihren Eltern in Kontakt kommen. Die grundsätzlichen Überlegungen (Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen der Kindesvernachlässigung), wie sie in dieser Broschüre angesprochen werden, gelten natürlich für Kinder aller Altersstufen.

Wichtig ist dabei auch der Hinweis, dass die hier behandelten Aspekte (Erkennen, Beurteilen und Handeln) nicht in erster Linie von Bedeutung sind, um eine möglicherweise strafbare Tat und mögliche Täter zu ermitteln, um diese einer Bestrafung zuzuführen. Es geht wesentlich darum, potenziell oder faktisch gefährdende Situationen für Kinder zu erkennen, um diesen und ihren Familien wirksam helfen zu können, ehe es zu verfestigter Vernachlässigung kommt. Dort, wo Vernachlässigungen schon stattgefunden haben, sollen durch angemessene Hilfen Wiederholungen vermieden und positive Entwicklungen in Gang gebracht werden.

1. Definition und Erscheinungsformen

Vernachlässigung – eine Herausforderung in unserer Zeit

Kindesvernachlässigung ist ein altbekanntes Problem. Man erinnere sich nur an die im 19. Jahrhundert verfassten Romane von Charles Dickens – z. B. Oliver Twist –, die das Schicksal vernachlässigter und verwahrloster Kinder im englischen Frühkapitalismus beschreiben oder an die von Otto Rühle zu Beginn dieses Jahrhunderts erarbeiteten Studien zur Lebenssituation proletarischer Kinder. Die Vernachlässigung von Kindern ist aber kein ausschließlich sozialgeschichtliches Thema, sondern eines, das seine Aktualität bis heute nicht verloren hat.

Bei einem erheblichen Anteil der Kinder und Jugendlichen, die sich heute in sozialpädagogischen Betreuungsverhältnissen wie z. B. Heime, Pflegefamilien befinden, handelt es sich um Fälle von nicht oder zu spät erkannter Vernachlässigung in den ersten Lebensjahren. Daher ist es verwunderlich, dass es bislang nur wenige Untersuchungen zu diesem Thema gibt. Der Deutsche Kinderschutzbund musste schon 1993 feststellen: „Das Problem der Vernachlässigung von Kindern ist nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch in Forschung, Fortbildung und vor allem im Hilfesystem vernachlässigt worden.“

Wie viele Kinder sind betroffen?

Wie viele Kinder in der Bundesrepublik von Vernachlässigung betroffen sind, lässt sich nur schwer ermitteln. Als Untergrenze wird geschätzt, dass mindestens 50 000 Kinder unter erheblicher Vernachlässigung leiden, nach oben hin schwanken die Zahlen von 250 000 bis 500 000.

Klar ist jedoch: Trotz der fortgeschrittenen wirtschaftlichen und gesellschaft-

lichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland nimmt die Vernachlässigung von Kindern zu. Aus vielen Jugendämtern und sozialen Diensten kommen immer häufiger die Klagen, Warnungen und Hinweise, dass gerade kleine und kleinste Kinder verstärkt Vernachlässigungssituationen ausgesetzt seien und die sozialen Dienste die wachsenden ökonomischen, sozialen und psychischen Problem- und Krisenlagen in vielen Familien nicht mehr auffangen könnten.

Wie sieht Vernachlässigung aus?

Der Bericht einer sozialpädagogischen Familienhelferin vermittelt einen Eindruck davon, was wir unter dem Begriff der Vernachlässigung verstehen:

„Frau E. ist mit den anfallenden Versorgungs- und Erziehungsaufgaben für ihre Kinder überfordert, was sich dadurch bemerkbar macht, dass die Kinder im emotionalen, hygienischen und medizinischen Bereich vernachlässigt werden. Diese Unterversorgung ist in der Schule und im Kindergarten auffällig geworden. Die Kinder haben keine Unterwäsche und die Kleidung wird selten gewaschen. Die Gesichter sind blass, die Milchzähne der jüngsten Kinder abgefault, die Zähne der größeren Kinder sind auch kariös. Außerdem sind die hygienischen Verhältnisse der Wohnung unzureichend, so dass als Folge häufig Läuse auftraten. Wiederholt nahm Frau E. beispielsweise die vom Gesundheitsamt dringend empfohlenen Untersuchungstermine nicht wahr. ... In der Familie kommt es immer wieder zu finanziellen Engpässen. Es fallen Strom- und Mietschulden an, die nicht beglichen werden.“

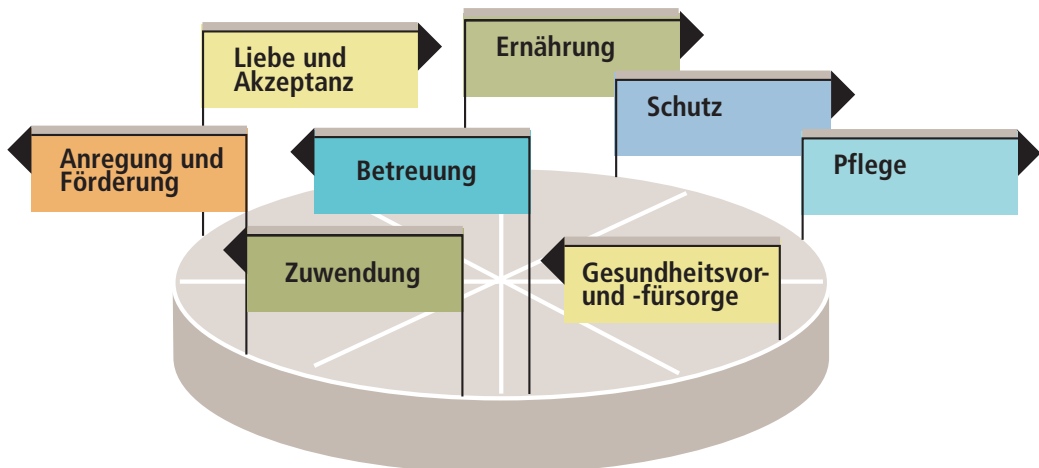
Kindesvernachlässigung

Die Lebensrealität vernachlässigter Kinder ist geprägt von chronischer Unterernährung, unzulänglicher Bekleidung, mangelnder Versorgung und Pflege, fehlender Gesundheitsvorsorge, unbehandelten Krankheiten und gesteigerten Unfallgefahren. Diese Kinder werden ohne die notwendige Versorgung, Betreuung, Zuwendung und Anregung allein gelassen. Dabei ist es ein besonderes Problem, dass die Lebens- und Leidenssituation der von Vernachlässigung bedrohten oder betroffenen Kinder gerade bei Säuglingen und Kleinkindern (noch wesentlich stärker als die von Schulkindern) im Privatbereich der Familie verborgen werden und verborgen bleiben können.

Die Eltern dieser Kinder sind nicht selten erschöpft, resigniert, apathisch und können oft ihre eigene Lebenssituation und ihre eigene Zukunft so wenig steuern und gestalten wie die ihrer Kinder. Wenn sie nicht gelernt haben, für sich selbst gut zu sorgen, können sie auch ihren Kindern nicht genügend Fürsorglichkeit entgegenbringen.

In der frühen Kindheit erfahrene Mangelernährung, unzulängliche Bekleidung, mangelnde und unstete Versorgung und Pflege, mangelnde Gesundheitsfürsorge, fehlende Zuwendung, Liebe und Bestätigung wirken ein Leben lang auf die Entwicklung von Kindern und beeinflussen ihr Bindungs-, Sozial- und Leistungsverhalten nachhaltig. Dabei gilt: Je jünger die Kinder sind, um so direkter schlagen die Wirkungen durch, um so größer ist das Risiko bleibender körperlicher und seelischer Schäden, auch das Risiko, dass die Vernachlässigung lebensbedrohende oder gar tödliche Folgen hat. Denn gerade Säuglinge und Kleinkinder können sich gegen Vernachlässigung nicht erfolgreich wehren. Ihr Protest, ihre Verzweiflung und ihre Abwehrreaktionen, die sich u. a. in Schreien, Weinen, Apathie, Schaukeln oder Kopfschlagen ausdrücken können, lösen nicht selten sogar problemverschärfende Gegenreaktionen bei den Eltern aus (Ohnmachtsgefühle, Einsperren, Alleinlassen, Beziehungsverweigerung, körperliche Gewalt). So kann die Reaktion der

Vernachlässigung von Kindern: Unzureichend(e)...



Kinder auf massive Vernachlässigung zum Ausgangspunkt von Misshandlungen durch überforderte Eltern werden.

Die Folgen von Vernachlässigung gerade im Säuglings- und Kleinkindalter sind gravierend und bestimmen durch ihre Nachhaltigkeit bei älter werdenden Kindern breite Handlungsbereiche der Sozialpädagogik. Spätestens dann, wenn die Kinder alt genug sind, ihre Symptome und ihre Notlage offensiv durch problematische oder fehlangepasste Verhaltensweisen in die gesellschaftlichen Institutionen (Kindergarten und Schule) hineinzutragen, wird der Ruf nach sozialpädagogischer Hilfe und Intervention laut. Doch bei den professionellen Helferinnen und Helfern, in der Jugendhilfe ebenso wie in benachbarten Disziplinen (Sozialhilfe, Gesundheitswesen, Justiz), steht die konsequente Auseinandersetzung mit dem Problemfeld der Vernachlässigung noch aus.

Wenn daher in nationalen und internationalen Erklärungen immer wieder – nicht zuletzt auch in der UN-Deklaration über die Rechte der Kinder – das unveräußerliche Recht von Kindern auf Schutz und Förderung betont wird, dann geschieht dies mit dem Wissen, dass es vielfältige und nachhaltige Verletzungen und Missachtungen ihrer Rechte gibt.

Vernachlässigung weist auf eine gravierende **Beziehungsstörung** zwischen Eltern

Vernachlässigung ist ...

... die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der seelischen und körperlichen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Diese Unterlassung kann aktiv oder passiv (unbewusst), aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen. Die durch Vernachlässigung bewirkte chronische Unterversorgung des Kindes hemmt, beeinträchtigt oder schädigt seine körperliche, geistige und seelische Entwicklung und kann zu gravierenden bleibenden Schäden oder gar zum Tode des Kindes führen.

– bzw. von ihnen autorisierten Betreuungspersonen – und Kindern hin. Diese Beziehungsstörung kann für einen Säugling oder ein Kleinkind lebensbedrohliche Formen annehmen.

Die in der Definition (s. Seite 10) vorgenommene Unterscheidung von aktiven und passiven Formen der Vernachlässigung ist in der Praxis von hoher Bedeutung. **Passive Vernachlässigung** entsteht aus mangelnder Einsicht, Nichterkennen von Bedarfssituationen oder unzureichenden Handlungsmöglichkeiten der sorgeberechtigten Personen (z. B. Alleinlassen des Kindes über eine unangemessen lange Zeit, Vergessen von notwendigen Versorgungsleistungen, unzureichende Pflege, Mangelernährung etc.). Als **aktive Vernachlässigung** ist die wissentliche Verweigerung von Handlungen anzusehen, die von der sorgeberechtigten Person als nachvollziehbarer Bedarf des Kindes erkannt wird (z. B. Verweigerung von Versorgung, Körperhygiene, Nahrung, Schutz etc.).



Kindesvernachlässigung

Scharfe Grenzziehungen zwischen passiver und aktiver Vernachlässigung sind indes nicht möglich. *Bezogen auf das Kind sind solche Grenzziehungen auch nicht von Bedeutung.* Für die Handlungsstrategien der Jugendhilfe stellt es jedoch einen wesentlichen Unterschied dar, ob Vernachlässigung ein Resultat von Überforderung und Nichtwissen ist, oder ob Eltern die Vernachlässigung erkennen und trotzdem keine Abhilfe schaffen bzw. sie im Extrem sogar bewusst herbeiführen.

Um Vernachlässigung gegenüber Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch abzugrenzen, muss man sich zwei wichtige Faktoren vor Augen halten:

- ▶ Vernachlässigung liegt nur dann vor, wenn über *längere Zeit bestimmte Versorgungsleistungen materieller, emotionaler oder kognitiver Art ausbleiben*. Vernachlässigung ist ein chronischer Zustand der Mangelversorgung des Kindes.
- ▶ Es ist immer klar, wer als „vernachlässigende Person“ auftritt: *Es sind die sorgeberechtigten und sorgeverpflichteten Personen, die ein Kind vernachlässigen* und in diesem Sinne Adressaten von Hilfeleistungen, Interventionen oder Kontrollbestrebungen der sozialen Dienste werden.

Auch Väter tragen Verantwortung!

Eine Besonderheit in der Wahrnehmung von Vernachlässigung besteht darin, dass Versorgungsaufgaben für kleine Kinder zumeist den Müttern zugeschrieben werden. Und so sind es denn auch zumeist die Mütter, die die von ihnen erwartete und aus Sicht des Kindes auch erforderlichen Erziehungs- und Versorgungsleistungen nicht erbringen und die es nicht schaffen – oft wegen des Zusammenwirkens ökonomischer, sozialer, seelischer und familialer Krisen – ausreichend für ihr Kind oder ihre Kinder zu sorgen (vgl. dazu auch die Zeitungsausschnitte).

Lohne (dpa) Eine 24jährige hat ihren drei Monate alten Säugling im niedersächsischen Lohne verhungern und verdursten lassen. Gegen die Mutter wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Totschlags durch pflichtwidrige Unterlassung eingeleitet. Nach Angaben der Ermittler müsse nun geprüft werden, ob die Mutter geistig in der Lage gewesen ist, den gesundheitlichen Zustand des Säuglings zu erkennen. Die Frau lebt von ihrem Mann getrennt. Die Frau hat noch vier andere Kinder.
(Meldung der Deutschen Presse-Agentur)

In England hat der Fall einer 23jährigen Frau, die ihre zweijährige Tochter werktags allein zu Hause ließ, heftige Reaktionen ausgelöst. (...) Die alleinstehende junge Frau hatte ihre Tochter ein Jahr lang daheim eingeschlossen, während sie zehn Kilometer entfernt zur Arbeit ging. Sie hatte dem Kind etwas zu Essen und zum Trinken gerichtet und es mit seinen Spielsachen und dem eingeschalteten Fernsehapparat allein gelassen. Zugleich hatte sie die Vorhänge zugezogen, damit Nachbarn oder zufällige Besucher nicht auf die Kleine aufmerksam wurden.
(aus: Frankfurter Rundschau)



Die den Müttern gesellschaftlich zugewiesene Rolle macht sie zu den primär Verantwortlichen bzw. zu den „Opfern“ der Zuschreibung von Verantwortung, die von ihnen nicht eingelöst wird. Die Väter sind oft nicht im Blick, meist schon längst nicht mehr da. Obwohl sie vor dem Gesetz gleichermaßen Sorgeverpflichtet sind, können sie sich durch Flucht sowohl der Verantwortung als auch gleichzeitig damit dem Vorwurf der Kindesvernachlässigung entziehen. Dies selbst dann, wenn sie das Mindeste, den Unterhalt für das Kind, nicht mehr leisten. Übrig bleiben meist nur die Mütter. Sie sind – das darf man bei allem nicht vergessen – die letzten, die überhaupt noch Verantwortung für die Kinder übernehmen, selbst wenn sie sie nicht wirklich tragen oder einlösen können.

Die Tragik liegt ja gerade darin, dass die Mütter aufgrund dieser letzten – wenn auch nicht gelingenden – Verantwortungsübernahme überhaupt als Ver-

nachlässigerinnen definiert und identifiziert werden können. Hieraus eine Täterinnenrolle zu konstruieren – wie es heute oft passiert – stellt diese Situation auf den Kopf, heißt auch, die gesellschaftliche Verantwortung für individuell nicht mehr beherrschbare Situationen zu leugnen.

Nach gesellschaftlich vorherrschender Auffassung haben insbesondere die Mütter die Versorgung der Kinder sicherzustellen. Väter werden nicht in gleicher Weise zur Verantwortung bezogen. Dies trifft nicht nur auf die Fälle zu, in denen die Mütter die alleinige Sorge für ihre Kinder aufgrund von Trennung und Scheidung haben. In Vernachlässigungsfamilien ist es häufig so, dass die Väter sich entziehen. Hier ist ein Umdenken erforderlich.

2. Kindliche Lebensbedürfnisse

Was braucht ein Kind?

Die UN-Kinderrechts-Konvention von 1989 versucht, universelle Standards von Kinderrechten und damit auch des Kindeswohls zu definieren. Trotzdem muss jedes Land die Frage nach den kindlichen Bedürfnissen durch verbindliche Ordnungsregeln (z. B. Gesetze, Verordnungen) national beantworten. Maßstab für uns sind daher unsere eigenen aktuellen gesellschaftlichen Möglichkeiten, Kindern die notwendige Pflege, Erziehung, Anregung und Förderung zu geben, so dass sie zu verantwortungsvollen, selbstständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen können.

Hilfreich zur Konkretisierung der tatsächlichen Bedürfnisse von Kindern sind Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie. Zu den elementaren Bedürfnissen von Kindern gehören demzufolge¹:

- ▶ **körperliche Bedürfnisse:** Essen, Trinken, Schlaf, Wach-Ruhe-Rhythmus, Zärtlichkeit, Körperkontakt etc.
- ▶ **Schutzbedürfnisse:** Schutz vor Gefahren, Krankheiten, vor Unbilden des Wetters, vor materiellen Unsicherheiten etc.
- ▶ **Bedürfnisse nach einfühelndem Verständnis und sozialer Bindung:** Dialog und Verständigung (verbal oder non-verbal), Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, Familie etc.
- ▶ **Bedürfnisse nach Wertschätzung:** bedingungslose Anerkennung als seelisch und körperlich wertvoller Mensch, seelische Zärtlichkeit, Unterstützung der aktiven Liebesfähigkeit, Anerkennung als autonomes Wesen etc.

- ▶ **Bedürfnisse nach Anregung, Spiel und Leistung:** Förderung der natürlichen Neugierde, Anregungen und Anforderungen, Unterstützung beim Erleben und Erforschen der Umwelt etc.
- ▶ **Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung:** Unterstützung bei der Bewältigung von Lebensängsten, Entwicklung eines Selbstkonzeptes, Unterstützung der eigenständigen Durchsetzung von Bedürfnissen und Zielen, Bewusstseinsentwicklung etc.

Diese entwicklungspsychologische Kategorisierung hat Maslow² in Form einer Bedürfnispyramide (s. S. 14) dargestellt. Demnach müssen zunächst die Basisbedürfnisse bis zu einem Mindestmaß befriedigt sein, damit sich auf der nächsten Bedürfnisstufe überhaupt Interessen entwickeln und deren Befriedigung angestrebt werden können.

Ablehnung und Beziehungsverweigerung

Ablehnung von Kindern und Beziehungsverweigerung – landläufig auch Wohlstandsvernachlässigung genannt – kann auch als eine Form der Vernachlässigung von Kindern verstanden werden. Diese können dann durchaus materiell ausreichend versorgt, wenn nicht gar überversorgt werden, ihnen mangelt es aber an Zuwendung und Unterstützung durch ihre Eltern. Diese Form der Vernachlässigung kann in ihren Folgen für die Kinder ebenfalls gravierend sein. Nach dem Modell der Bedürfnispyramide handelt es sich hierbei um Defizite der Bedürfnisbefriedigung auf den höheren Ebenen, die demzufolge wohl erhebliche psychische, in aller Regel aber keine lebensbedrohlichen Folgen haben.

1 vgl. Schmidtchen, S.: Kinderpsychotherapie, Stuttgart 1989

2 vgl. Maslow, A. H.: Motivation und Persönlichkeit, Freiburg 1978

Bedürfnis nach ...



Vernachlässigung bedeutet nun, dass die Bedürfnisse auf einer oder mehreren dieser Ebenen chronisch unzureichend befriedigt werden. Die Folgen sind um so gravierender, je niedriger die versagten Bedürfnisse in dieser Hierarchie angesiedelt sind. So führt das völlige Versagen physiologischer Bedürfnisbefriedigung nach einer gewissen Zeit zum Tode. Die Befriedigung höherer Bedürfnisebenen verträgt dagegen eher einen Aufschub – zumal sich solche Bedürfnisse auch erst nach einer gewissen Sättigung niedriger angesiedelter Bedürfnisebenen ergeben. Hat ein Säugling Hunger, kann man ihn nicht durch Ablenkung und Spiel auf Dauer zufriedenstellen, statt ihm zu essen zu geben.

Was brauchen Kinder?

Kinder benötigen zuverlässige, stabile und berechenbare soziale Beziehungen, die ihnen Unterstützung, Anregung und Versorgung für ihre persönliche Entwicklung gewähren. Auch wenn es kein allgemeingültiges Familienmodell mehr gibt, bleibt es eine unbestrittene „*Normalerwartung*“ an die Eltern und Familien, dass sie die oben beschriebenen Bedürfnisse des Kindes abdecken. In Artikel 6 Abs. 2 GG und im § 1 Abs. 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) wird daher rechtlich fixiert: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Wenn Bedürfnisse unbefriedigt bleiben

Die auf der Wahrnehmungsebene feststellbaren Mangelerscheinungen kindlicher Lebens- und Entwicklungsbedingungen können – wenn die Vernachlässigungen von großer Intensität sind und/oder häufig bzw. dauerhaft erfolgen – auf allen Entwicklungsebenen des Kindes zu erheblichen Defiziten bis hin zu bleibenden Schäden führen:

► Körperliche Symptome und Fehlentwicklungen

Hohe Infektanfälligkeit, häufige Atemwegserkrankungen (insbesondere Bronchitis, Asthma und Pseudo-Krupp, Lungenentzündung), Untergewicht, Übergewicht, Minderwuchs, Verdacht auf Mangel- oder Fehlernährung, körperliche Fehlentwicklungen, verzögerte motorische Entwicklung, Haltungsschwächen, Ohrenerkrankungen, Hauterkrankungen, Allergien, etc.

► Psychosoziale Schäden und Fehlentwicklungen

Fehlentwicklungen im Sozialverhalten, Distanzlosigkeit oder völliger Rückzug im Sinne einer Unfähigkeit, Kontakte zu anderen Kindern oder auch zu Erwachsenen aufzunehmen, Aggressivität, Depressionen, Ängste, Selbstunsicherheit/mangelndes Selbstwertgefühl, eingeschränktes bzw. gestörtes Spielverhalten, psychiatrische Auffälligkeiten, Hyperaktivität, Inaktivität/Mattigkeit, Apathie, gestörte Wach- und Schlafphasen, Ess-Störungen, Hospitalismuserscheinungen, Jaktationen/Kopfschlagen etc.

► Kognitive Fehlentwicklungen

Sprachprobleme, retardierte Sprachentwicklung, geistige Fehlentwicklung, Konzentrationsschwierigkeiten, Wahrnehmungsstörungen, etc.

Je stärker solche Entwicklungsdefizite ausgeprägt sind, um so geringer sind die zukünftigen Chancen des Kindes auf ein zufriedenes Leben.



Kindesvernachlässigung

Basic need ³	Folge des Mangels	Langzeitfolgen
Liebe, Zuwendung	Gedeihstörungen, emotionale Störungen	körperliche und psychische Deprivationsfolgen
stabile Bindungen	Auffälligkeiten im Kontakt (Nähe-Distanz)	Bindungsstörungen
Versorgung	Hunger, Fehlernährung Gedeihstörungen	psychosozialer Minderwuchs
Aufsicht	Unfälle	Behinderungen
Körperpflege	Entzündungen (im Windelbereich)	Defektheilungen, z. B. a. d. Haut d. Superinfektionen
Gesundheitsfürsorge	vermeidbare Erkrankungen	schwere Verläufe
Tagesablauf	Schlafstörungen, Apathie am Tag	Entwicklungsstörungen, Deprivation
relative Freiheit vor Angst	Angst	Selbstwert- und emotionale Probleme
körperliche Unversehrtheit	Angst, Verletzung nach Mißhandlung und sexuellem Mißbrauch	posttraumatische Reaktionen, Bindungs- und Persönlichkeitsstörungen
Respekt altersentsprechender Intimität, Schutz vor sexueller Ausbeutung	sexualisiertes Verhalten	psychische Langzeitfolgen, Partnerprobleme etc.
Anregung, Vermittlung von Erfahrungen	Entwicklungsdefizite, Deprivation	Entwicklungsstörungen, psychiatrische Störungen

³ Fegert: Basic Needs als ärztliche und psychotherapeutische Einschätzungskriterien, in: Familien in Krisen – Kinder in Not (Kongressdokumentation), Münster 1997, S. 66–73

3. Vernachlässigung – vielfältige Ursachen

Die Situation der Familie heute

Die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen Frauen und Männer ihre Elternschaft gestalten und Kinder aufwachsen, haben sich in diesem Jahrhundert radikal verändert. *Die moderne Familie befindet sich mitten im Umbruch.* Statistisch gesehen bedeutet Familienleben heute, dass *21% der Kinder nicht mit beiden Eltern aufwachsen.* In vielen Familien kommt es immer wieder zu Zusammenbrüchen, zu neuen Konstellationen mit anderen Personen und wechselnden Beziehungen.

Auf der anderen Seite beschäftigen sich viele Bereiche der Wissenschaften mit der Frage, welche Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit nötig sind. Die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder werden dadurch immer genauer definiert. Zusätzlich wird durch die Medien das Idealbild der glücklichen Familie, der glücklichen Kindheit vermittelt. Viele Eltern haben angesichts dieses Ideals das Gefühl, ihrer Erziehungsaufgabe nicht gewachsen zu sein.

Für Familien gilt: Ein Kind bringt neben Glück und Freude neue Lasten und Pflichten mit sich. Die Erziehungsarbeit beansprucht aufgrund der Entwicklungs- und Betreuungsbedürfnisse der Kinder viel Zeit und Zuwendung. Der Widerspruch zwischen den *Bedürfnissen der Kinder, den Anforderungen des Arbeitsmarktes und dem Wunsch auf „ein eigenes Leben“* ist nur schwer auszubalancieren.

Eines der markantesten Merkmale des gesellschaftlichen Wandels ist der Bedeutungsverlust traditioneller Instanzen wie Familie und Kirche. *Ideologisch ist die Familie heute für den Erhalt von Werten und Normen zuständig, die von anderen gesellschaftlichen Institutionen nicht mehr ausreichend gepflegt werden.*

Mütter und Väter, die Erziehungsarbeit leisten, müssen zwischen scheinbar unvereinbaren Wirklichkeiten vermitteln. Da sind einerseits die Bedürfnisse des Kindes und andererseits die Bedingungen der Umwelt, die in vielerlei Hinsicht nicht kindgerecht ist, in manchen Bereichen sogar massive Gefährdungen für das Kind bereithalten.

Gerade junge Mütter und Väter brauchen Orientierung und Unterstützung für die Erziehungsarbeit. Soziale Netze (Familie, Nachbarschaft), die in früheren Zeiten dabei halfen, Krisen abzufedern, sind zunehmend löchrig geworden. Familien mit Problemen, wie z. B. Arbeitslosigkeit, Krankheit, die Geburt des ersten Kindes, Trennung und Scheidung, sind auf sich allein gestellt. Gerade in solch kritischen Lebenssituationen können häufig eigene Möglichkeiten zum Umgang mit der Problemlage nicht mehr wahrgenommen werden. Was fehlt sind bedarfsgerechte Einrichtungen, die besonders für Familien mit Säuglingen und kleinen Kindern Angebote bereithalten.

Familien mit Säuglingen – Die Situation der Eltern nach der Geburt

Neben der Freude über ein Neugeborenes bedeutet die Geburt eines Kindes in vieler Hinsicht auch eine Krisensituation für die Familie: Die Beziehung der Partner verändert sich, sie müssen erst in ihre Rolle als Eltern hineinwachsen. Ein neugeborenes Kind stellt hohe Anforderungen. Hier wird vor allem von den Müttern erwartet, dass sie diese immer liebevoll erfüllen können. Der Haushalt steht Kopf; Tag und Nacht geraten durcheinander, Kinder weinen und rufen in den Eltern Ratlosigkeit, Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit hervor.

Auf der einen Seite steht der Wunsch, eine „gute“ und natürlich auch „glückliche“ Mutter sein zu wollen, auf der anderen Seite gibt es alltägliche Erfahrungen von Frustration, Ärger, Überforderung und Angebundensein. Die – notwendige – Intensität der Beziehung zum Kleinkind steht den Normen dieser Gesellschaft – Leistung, Effektivität, Anspruch auf Unabhängigkeit und Freizeit – entgegen. Der gesellschaftliche Druck auf Mütter ist hoch.

Wird ein Kind in eine Familie hineingeboren, die in vielerlei Hinsicht belastet ist (z. B. mit finanziellen Sorgen, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit und ungeklärter Zukunft, sozialer Isolation, mit Problemen in der Partnerschaft etc.), so entsteht aus der chronischen Überlastungssituation leicht die Situation des „Ausgebranntseins“. Dies kann zu Distanz, Abneigung und Teilnahmslosigkeit gegenüber den Kindern führen.

Auch „schwierige“ Verhaltensweisen von Kleinkindern und Säuglingen, z. B. intensives Schreien, Unberechenbarkeit biologischer Rhythmen, Störungen des Essverhaltens usw. sind Risikofaktoren, die zu Vernachlässigung führen können. Schreien, das eigentlich Teil des Bindungsverhaltens ist, kann in extremen Situationen sogar zum Auslöser von Misshandlung werden. Es bahnt sich die Gefahr einer Wirkungskette an: Die Überforderung und Erschöpfung der Eltern führt zu aggressiven Reaktionen, das Kind schreit noch mehr, wird noch nervöser. Es entstehen große Schuldgefühle vor allem auf Seiten der Mutter. Das Selbstwertgefühl der Mutter zerbricht. Mütter mit solchen „schwierigen“ Säuglingen brauchen Entlastung, aber auch Informationen darüber, dass die Existenz von z. B. „Schreibabies“ nicht auf ihr Versagen oder Verschulden zurückzuführen ist.

In der ersten Zeit nach der Geburt brauchen Mütter selbst „Bemutterung“, also Unterstützung, Anerkennung und vor allem Entlastung bei der Betreuung des Säuglings. **Mutter und Kind sind hilfsbedürftig.** Die Vernachlässigung des Kindes und des Haushalts sind in dieser sensiblen Phase mit Kleinkindern oft Ausdruck einer tiefen Depression, des Gefühls von Verlassenheit. Für Außenstehende, die keine Erfahrung mit eigenen Kindern haben, ist es manchmal schwer nachzuvollziehen, in welchem Ausmaß ein Kleinkind seine Mutter rund um die Uhr fordern kann.

Sehr junge und sozial benachteiligte Mütter können in Überforderungssituationen sogar in eine Konkurrenz zum Kleinkind geraten. Bedürfnisse von Kindern wahrnehmen zu können, setzt in gewissem Maß die Wahrnehmung und Befriedigung der eigenen Bedürfnisse voraus. Erwachsene, die in ihrer eigenen Kindheit Gewalt erlitten haben, sind besonders stark in ihrer Wahrnehmung blockiert. Da sie nicht gelernt haben, sensibel auf ihre eigenen körperlichen Bedürfnisse zu achten, sind sie auch nicht in der Lage, die elementaren körperlichen Bedürfnisse ihrer Kinder wahrzunehmen. Die Gefahr einer Gefährdung des Kindeswohls durch Vernachlässigung ist hier sehr groß.

Familien mit einem Vernachlässigungsrisiko sind in der Regel nur schwer zu erreichen. Die betroffenen Eltern empfinden starke Scham- und Schuldgefühle und geraten leicht in eine Außenseiterposition. Sie können oder wollen oft keine Hilfe und Unterstützung suchen. Stadtteilbezogene und niederschwellige angelegte Angebote, die von Müttern, Vätern und Kindern selbstverständlich und ohne nega-

tive Zuschreibungen genutzt werden können, bieten hier Hilfe und Orientierung.

Zu berücksichtigen ist weiter, dass der Zugang zu Familien, in denen Kinder Gefahr laufen, vernachlässigt zu werden oder es bereits erleben, nur schwerlich über das Thema „Vernachlässigung“ erschlossen werden kann. Damit fehlt die Grundlage für die Inanspruchnahme bestimmter Leistungen und Angebote. Erschwerend kommt hinzu, dass die derzeit vorhandenen Einrichtungen für junge Familien ihre Angebote nicht ausreichend aufeinander abstimmen. Damit bleiben sie für die betroffenen Familien unüberschaubar und teilweise schwer zugänglich.

Risikofaktoren

Eindeutige Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge lassen sich nicht finden. Vernachlässigung geht aber häufig mit bestimmten einschränkenden Faktoren des Lebenszusammenhangs einer Familie einher. Es ist daher sinnvoll, diese „Risikofaktoren“ zu betrachten. Ob es in Familien, in denen diese Faktoren vorliegen, tatsächlich zu Vernachlässigungssituationen kommt, ist damit noch nicht gesagt. Allerdings ist von einem erhöhten Grad der Gefährdung auszugehen, je mehr von den im folgenden genannten Faktoren in einer Familie zusammenfallen:

Risikofaktoren		
Kind	Eltern	Familie
• Unerwünschtheit • Abweichendes und unerwartetes Verhalten • Entwicklungsstörungen • Mißbildungen und Deformationen • Niedriges Geburtsgewicht und daraus resultierende körperliche und geistige Schwächen • Stiefkinder	• Mißhandlungen in der eigenen Vorgeschichte • Akzeptanz körperlicher Züchtigung • Mangel an erzieherischer Kompetenz • Unkenntnis über Pflege, Erziehung und Entwicklung von Kindern • Aggressives Verhalten • Niedriger Bildungsstand • Suchtkrankheiten • Bestimmte Persönlichkeitszüge wie mangelnde Impulssteuerung, Sensitivität, Isolationstendenz oder ein hoher Angstpegel • Depressivität der Mutter	• Niedriges Einkommen • Arbeitslosigkeit • Mangelnde Strukturen sozialer Unterstützung und Entlastung • Kinderreichtum • Schlechte Wohnverhältnisse • Isolation • Eheleiche Auseinandersetzungen • Minderjährige Eltern

Kindesvernachlässigung

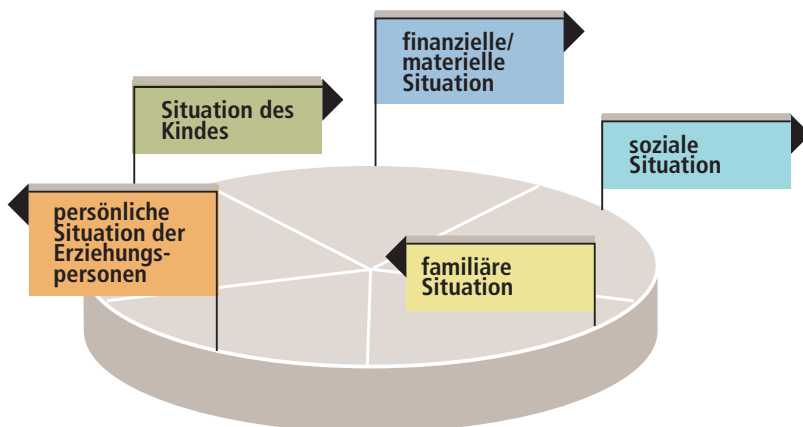
- ▶ **Psychische Krise** der Familie, die sich in lang anhaltenden Spannungen und Konflikten zwischen den Eltern ausdrückt (Trennung und Scheidung, instabile und wechselnde Partnerschaften etc.),
- ▶ **wirtschaftliche Krisensituation** bzw. andere Notlagen mit hoher Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls der Eltern (z. B. Arbeitslosigkeit),
- ▶ **soziale Isolation** der Familie in Verwandtschaft und Nachbarschaft, ungünstige und beengte Wohnbedingungen,
- ▶ **ungünstiges oder abweisendes gesellschaftliches Umfeld,**
- ▶ **negative Erfahrung bzw. Belastungen** aus der Lebensgeschichte der Eltern (fehlende Muster und Möglichkeiten der Problembewältigung),
- ▶ **Situation des Kindes** durch erhöhten Pflegebedarf, z. B. durch Krankheit und Behinderung; Unerwünschtheit des Kindes.

Risikofamilien sind oft Familien, bei denen mehrere dieser Phänomene zusammentreffen. Hier ist die innerfamiliäre Belastung besonders hoch, gleichzeitig sind die ökonomischen, sozialen und psychi-

schen Kräfte begrenzt. An die Stelle erfolgreicher Problembewältigung treten hier zumeist aggressive Auseinandersetzungen (zwischen den Partnern), unkontrollierte und unberechenbare Erziehungsstile, Kontrollverlust, Resignation, Verdrängung und Leugnung. Der Amerikaner Polansky⁴ spricht vom „Apathie-Nutzlosigkeitssyndrom“. Die hohe Problemkonzentration kann zu einer fatalistischen Haltung führen: Handlungs- und Einflussmöglichkeiten werden auch da nicht mehr wahrgenommen, wo sie noch vorhanden sind.

Kindesvernachlässigung muss also nicht aus extremen und unerwartet eintretenden Krisen heraus entstehen, sondern kann sich auch aus der „Normalität“ von Familien entwickeln, die in Belastungssituationen hineingeraten, mit denen sie aus eigener Kraft nicht fertig werden. Dies bedeutet allerdings keinesfalls, dass, wenn mehrere Faktoren zusammen kommen, auch Vernachlässigung vorliegen muss. Dies würde gerade jenen Eltern und Familien nicht gerecht, die trotz immenser Belastungen eine unter diesen Umständen hervorragende Betreuung und Erziehung ihrer Kinder gewährleisten.

Risikofaktoren der Vernachlässigung von Kindern



⁴ Polansky u. a.: Damaged parents and anatomy of children neglect, Chicago 1981

Für die Praxis lässt sich folgende Aussage formulieren:

Je geringer die finanziellen und materiellen Ressourcen (Armut, Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Obdachlosigkeit etc.)

und

je schwieriger das soziale Umfeld (soziale Isolation, Mangel an Hilfsangeboten, schwieriges Wohnumfeld, Schwellenängste gegenüber helfenden Instanzen etc.)

und

je desorganisierter die Familiensituation (Desintegration in der eigenen Familie, Alleinerziehen, Trennung/Scheidung der Eltern etc.)

und

je belasteter und defizitärer die persönliche Situation der erziehenden Eltern (eigene Mangel Erfahrungen der Eltern, unerwünschte Schwangerschaft, mangelnde Leistungsfähigkeit, psychische und physische Überforderung, Behinderung der Eltern, Sucht etc.)

und

je herausfordernder die Situation und das Verhalten des Kindes (Behinderung des Kindes, Krankheitsanfälligkeit des Kindes, schwieriges Sozialverhalten etc.),

um so höher ist das Risiko, dass sich eine Vernachlässigungssituation für das Kind entwickelt.

4. Institutionen handeln: Hilfe, Unterstützung und Kontrolle

In den vorangegangenen Abschnitten wurden insbesondere Ursachen und Risikofaktoren der Kindesvernachlässigung erläutert. Im folgenden werden die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Hilfe und Unterstützung für vernachlässigte Kinder und ihre Familien aufgezeigt. Erforderlich ist hier das Zusammenwirken unterschiedlichster Einrichtungen, Dienste und Berufe sowie entsprechende fachliche Kompetenzen.

Barrieren für einen gelingenden Hilfeprozess

Wenn Institutionen eingreifen, um ein Kind vor Vernachlässigung zu bewahren, stehen dem häufig Bedingungen entgegen, die den Hilfeprozess erschweren und hemmen. Diese Barrieren lassen sich so zusammenfassen:

1. Es gibt zu wenig Angebote für „Kriseninterventionen“, die auch außerhalb der „normalen Dienstzeiten“ umsetzbar sind.
2. Nicht immer funktioniert die Kommunikation und Kooperation zwischen den HelferInnen verschiedener sozialer Dienste. Auch die gegenseitige Unterstützung und Beratung kommt zu kurz.
3. Die Zentralisierung der sozialen Dienste schlägt sich in einer Unterversorgung der Randgebiete nieder, während die Zentren oft „überversorgt“ sind. Für viele Familien ist der Weg zu einer helfenden Institution schlicht zu weit.
4. Weil Angebote nach Zuständigkeitsbereichen sortiert und „zerstückelt“ werden, fehlt es an integrierten Hilfsangeboten für Familien.

Unterschiedlichste Institutionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben mit dem Problem der Kindesvernachlässigung konfrontiert. Welche Bereiche und damit verbundene Dienste in welcher Form mit dem Thema zu tun haben, wird im folgenden aufgezeigt.

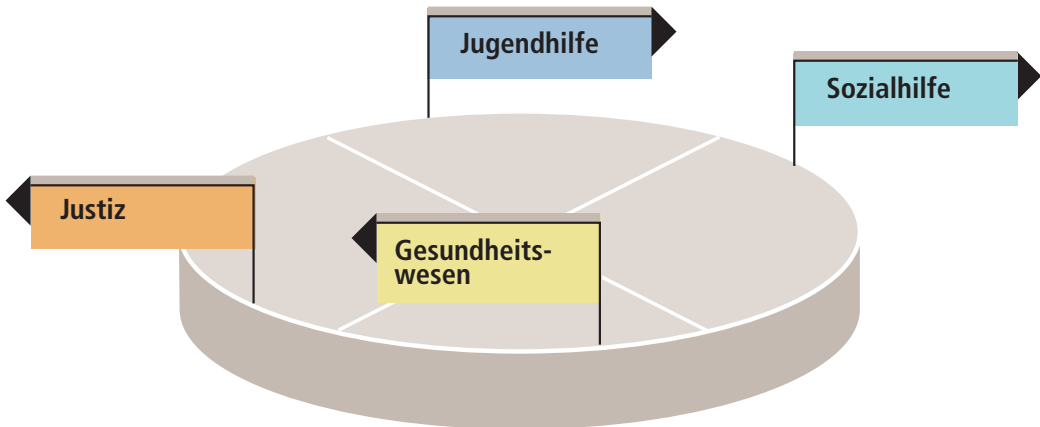
Jugendhilfe

Kindesvernachlässigung ist aus zwei Gründen ein zentrales Thema im Alltag der Jugendhilfe:

1. Jugendhilfe hat den Auftrag, im Rahmen von **Früherkennung** (hohe Dunkelziffer) und **Prävention** (frühzeitiges Bereitstellen von Angeboten familienergänzender und familienstützender Hilfen, vgl. auch §§ 16 ff. KJHG und § 1666 a BGB) das Wohl des Kindes zu fördern und zu gewährleisten,
2. Jugendhilfe muss in Ausübung des **„staatlichen Wächteramtes“** zur Sicherung des Kindeswohls (vgl. Art. 6 Abs. 2 und 3 GG, § 1 Abs. 2 KJHG, § 50 Abs. 3 KJHG) die Interessen von Kindern schützen: Jugendhilfe ist außerdem die **zentrale Informationsstelle** und der maßgebliche Akteur bei hoheitlichen Interventionen (über § 50 Abs. 3 KJHG in Verbindung mit § 1666 BGB).

Der **Allgemeine Sozialdienst (ASD)** ist hier an erster Stelle zu nennen. Er vermittelt Beratungs- und Betreuungsangebote, weiterführende Hilfen und wacht als sozialpädagogische Instanz über die Gewährleistung des Kindeswohls.

Vernachlässigung als interdisziplinäres Problem



Die Anforderungen an die sozialen Dienste haben seit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) zugenommen. Denn die „Philosophie“ des neuen KJHG ist es, verstärkt familien- und kindbezogene Förderleistungen anzubieten und Interventionen dahinter zurücktreten zu lassen. Nicht die Kontrolle von gefährdeten Familien, sondern die hilfreiche Kooperation mit den Beteiligten rückt nun in den Vordergrund. Dennoch bleibt die Doppelfunktion von Hilfe und Schutz des Kindes, der auch Kontrolle beinhaltet, bestehen.

Gesundheitshilfe

Fachkräfte aus Kinderkrankenhäusern oder kinderklinischen Abteilungen geben immer wieder kritisch zu bedenken, dass sich Kinderkliniken zunehmend zu sozialpädiatrischen Einrichtungen entwickeln, in denen Kinderärzte und Pflegepersonal auch massiv mit sozialen Problemen von Familien konfrontiert werden, ohne dass hier das nötige Fachwissen zur Verfügung stehe.

Um auf diesen Problemdruck aufmerksam zu machen, hat die Gesundheitsministerkonferenz der Länder Ende 1998 eine Entschlieung zum Thema „Auswirkungen von sozialer Benachteiligung auf die Gesundheit bei Kindern“ veröffentlicht. Darin wird der Zusammenhang zwischen sozialen und materiellen Lebensumständen von Familien und Kindern und deren Teilhabe an der gesundheitlichen und medizinischen Versorgung thematisiert. Es wird festgestellt, dass gerade für Familien in sozialen, wirtschaftlichen und psychischen Notlagen die gesundheitlichen Risiken und Defizite von Kindern wachsen. Dies zeigt sich zum Beispiel in einer höheren Rate von Frühgeburten, einer höheren Säuglingssterblichkeit, vermehrten Infektionskrankheiten, einer höheren Unfallhäufigkeit und häufigeren Krankheiten durch Mangel- und Fehlernährung.

Schulärztliche Untersuchungen stellen bei Kindern aus materiell und sozial benachteiligten Familien häufiger – oft jahrelang – verschleppte, behandlungsbedürftige Krankheiten fest. Frühförderungsangebote gehen oft an den Familien

vorbei. Daraus ergibt sich die Forderung, dass der öffentliche Gesundheitsdienst stärker in die präventive Arbeit der helfenden Institutionen eingebunden wird.

Es wird in Zukunft darauf ankommen, interdisziplinäre Handlungskonzepte zu entwickeln. Darin spielt die Gesundheitsförderung eine besondere Rolle, nicht nur weil die Vernachlässigung zumeist mit der Beeinträchtigung der Gesundheit von Kindern einhergeht, sondern auch, weil die Akteure des Gesundheitswesens (ÄrztInnen, Hebammen, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern) im Regelfall einen leichteren Zugang zu den Familien und Kindern haben. Ihr Auftrag scheint eindeutiger, weniger stigmatisierend und weniger angstausslösend, als dies bei der behördlichen Sozialarbeit der Fall ist. Hier sind Anschlussmöglichkeiten, insbesondere auch zur Jugendhilfe aufzubauen.

Sozialhilfe

Zwar kann man von der Sozialhilfe nicht als einer eigenen Disziplin sprechen, dennoch handelt es sich hierbei um einen Bereich, der gerade im Zusammenhang mit Vernachlässigung von Kindern bedeutsam ist. Im Problemfeld der Kindesvernachlässigung kommt der Armut von Familien eine eminente Bedeutung zu⁵. Von daher sind Qualität und Umfang der sozialen Leistungen für Familien, hier vor allem die der Sozialhilfe, bedeutsam.

Aus diesen Zahlen ergibt sich eindeutig, dass die Sozialämter hier eine Schlüsselstellung einnehmen. Sie haben Zugangsmöglichkeiten zu den gefährdeten Familien – auch wenn sie die Kinder nicht

⁵ vgl. dazu Kürner, P. und Nafroth, R. (Hrsg.): Die vergessenen Kinder. Vernachlässigung und Armut in Deutschland, Köln, 1994



Kindesvernachlässigung

persönlich kennen – und können Notlagen extremer Armut abfedern. Leider verläuft die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Sozialhilfe oft schleppend. Hier werden durch interne Reibungsverluste nur zu oft die Möglichkeiten des Zugangs zu den Familien und zur Abstimmung von Hilfen verschenkt.

Justiz

Schließlich befasst sich auch die Justiz mit dem Problem der Vernachlässigung. An dieser Stelle geht es allerdings nicht um den Fall, dass gegen Eltern oder gar Fachkräfte ein strafgerichtliches Verfahren eingeleitet wird.

Wie bereits erwähnt, übt das Jugendamt eine Doppelfunktion von Hilfe und Kontrolle aus (vgl. hierzu § 1 (3) KJHG, § 1666 BGB). Wenn das Wohl des Kindes nicht mehr gewährleistet werden kann, so muss das Jugendamt das Gericht anrufen. § 50 Abs. 3 KJHG lautet: „Hält das Jugendamt zur Abwendung einer Gefährdung des Wohls des Kindes oder des Jugendlichen das Tätigwerden des Gerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen.“

Allerdings ist die Frage nach einer zuverlässigen fachlichen Definition von „Basisfürsorgekriterien“, also dem einem Kind zu gewährenden Mindestmaß an Bedürfnisbefriedigung, noch nicht ent-

Ende 2000 erhielten 3,9 Prozent der Bevölkerung in Niedersachsen Sozialhilfe (in der Bundesrepublik 3,3 Prozent). Rund 40 Prozent der auf Sozialhilfe angewiesenen Menschen sind dabei jünger als 18 Jahre. Damit leben 7,9 Prozent aller Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen – in absoluten Zahlen 124.068 Minderjährige – von der Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt). Auf Bundesebene liegt diese Zahl bei 6,8 Prozent. Statistisch gesehen ist damit der Anteil der Minderjährigen unter den Sozialhilfeempfängern doppelt so hoch wie ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung. Überproportional betroffen sind hier jüngere Kinder. Der Anteil der Kinder unter sieben Jahren, die in Sozialhilfe-Haushalten aufwachsen, ist in Niedersachsen von 1,5 Prozent in 1981 auf 9,5 Prozent in 1995 angestiegen und lag 2000 bei 9,0 Prozent.

Sozialhilfe ist dabei nur ein Indikator für Einkommensarmut. Als relativ arm

wird jemand eingestuft, dessen Einkommen niedriger ist als die Hälfte des Durchschnittseinkommens aller Einwohner. Von den mehr als 7,7 Millionen niedersächsischen Einwohnerinnen und Einwohnern hatten 2000 rund 947.000 ein Einkommen unterhalb der definierten Armutsgrenze, dies entsprach einer Quote von 12,3 Prozent (Deutschland: 12,7 Prozent). Die statistischen Daten belegen, dass mit zunehmender Familiengröße das Armutsrisiko steigt. Bei fünf und mehr Personen liegt die Armutsquote z. B. bei 28,8 Prozent (vgl. Statistische Monatshefte 1/2002).

Die Armutsquote erfasst jedoch nur den monetären Aspekt. Kinderarmut, die mit der Einkommensarmut der Eltern verknüpft ist, führt zu gesellschaftlicher und sozialer Benachteiligung. Daher kommt den entwicklungsbezogenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ebenso wie der Schule große Bedeutung bei der Bekämpfung der psychosozialen Folgen der Kinderarmut zu.

schieden. Auch die Möglichkeiten der Kooperation von Vormundschafts-/Familiengerichten und Jugendhilfe sind noch lange nicht ausgeschöpft. Entscheidungskriterien von Richtern und Richterinnen erscheinen den Fachkräften der Jugendhilfe oft eher auf individuellen Rechtsauslegungen zu beruhen als auf gemeinsam von Richterschaft und Jugendhilfe diskutierten und darauf beruhenden Standards.

Fazit: Jugendhilfe, Gesundheitshilfe, Sozialhilfe und Justiz – sie alle haben mehr oder weniger stark – das Phänomen der Vernachlässigung im Blick. Dennoch muss die Kooperation der Institutionen verbessert werden. Denn im Bereich der Kindesvernachlässigung gibt es keine einfachen Handlungs- und Lösungskonzepte. Eine Hilfe für Vernachlässigungsfamilien kann nur dann wirksam erbracht werden, wenn alle Ursachen gleichermaßen berücksichtigt werden. Dies erfordert die Beteiligung und Vernetzung aller Fachkräfte, Dienste und Disziplinen.

Das komplexe Vernachlässigungssyndrom verlangt ein vielfältiges Hilfesystem! Es muss frühzeitig einsetzen und koordiniert ablaufen. In der Konsequenz bedeutet dies, dass der Aufbau *stützender interdisziplinärer Arbeitsansätze* erforderlich ist. Es kann nicht sein, dass diejenigen, die isolierten Familien helfen wollen, selbst nicht in der Lage sind, sich untereinander zu verständigen.

Handlungsgrundlagen und Rahmenbedingungen

Der Sozialstaat mit seinen unterschiedlichen Netzen für Kinder, Jugendliche und Eltern verliert an Kraft. Klare politische Schritte sind nötig, um der wachsenden Armut von Familien ein Ende zu setzen. Freie wie öffentliche Träger der Jugendhilfe müssen über den begrenzten Zuständigkeitsbereich des eigenen Ressorts hin-

aus im Interesse von Kindern auch in andere gesellschaftliche Bereiche hineinwirken: Themen wie Tagesbetreuung von Kindern, der Arbeitsmarkt, die Bau- und Wohnungspolitik und die Stadtentwicklung beeinflussen das Aufwachsen junger Menschen und ihre zukünftigen Lebenschancen bzw. Lebensqualität.

Damit sozialpädagogische Hilfen überhaupt eine Chance haben, müssen folgende *Rahmenbedingungen* erfüllt sein:

1. Der Lebensstil von Eltern und ihren Kindern muss in seiner individuellen Ausdrucksweise Akzeptanz in der sozialpädagogischen Arbeit finden. Akzeptanz meint hier nicht positive Bewertung, sondern die fachliche Einschätzung, dass dieses Verhalten aufgrund der Lebensgeschichte von Vater und Mutter und ihren Kindern oft nachvollziehbar ist und damit ein positiver Zugang zu der Familie gefunden wird.
Die sozialpädagogischen Angebote und Handlungskonzepte müssen in einem unmittelbaren Zusammenhang zu der Lebenswelt dieser Menschen stehen und ihnen eine attraktive Alternative zum bestehenden Alltag bieten.
2. Derartige Arbeitsansätze müssen Bestandteil sogenannter „aufsuchender“ Sozialarbeit sein, d. h. die sozialpädagogischen Fachkräfte müssen die Familien in deren Milieu aufsuchen, weil diese Lebenswelt den aktuellen Handlungsrahmen und die derzeitige Lebenswirklichkeit dieser Menschen darstellt.
3. Die traditionelle Spaltung der Jugendhilfe in einzelfallbezogene Angebote von Hilfen zur Erziehung einerseits und die allgemeinen Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie andererseits muss konzeptionell überwunden werden.

4. Offene Angebote im unmittelbaren Umfeld der Familien ermöglichen Eltern und Kindern in Not- und Krisensituationen auch die Inanspruchnahme von Leistungen verschiedener Träger. In der Praxis hat sich die Verknüpfung von traditionell nebeneinander existierenden Leistungen der Jugendhilfe als fruchtbar herausgestellt. Eltern und Kinder, die den Zugang zum offenen Angebot eines solchen Treffs finden, können nach diesem Konzept auf Wunsch andere Einrichtungen der Jugendhilfe und Gesundheitshilfe aufsuchen. Wichtig ist hierbei, dass mit den Familien zusammen individuell zugeschnittene, flexible Unterstützungsleistungen und Entlastungsangebote formuliert und nutzbar gemacht werden.

Von der Intervention zur Infrastruktur

Die *Weiterentwicklung des örtlichen Hilfsangebots* mit dem Schwerpunkt flexibler, differenzierter und bedarfsgerechter Hilfen kann auf drei Ebenen geschehen:

1. Entlastung und Unterstützung der Familien bei Versorgungs- und Erziehungsleistungen (niedrigschwellige Angebote, zielgruppenorientierte Betreuungshilfen und Freizeitangebote, Erholungsmaßnahmen etc.)
2. Kompensation familiärer Versorgungs- und Erziehungsleistungen (gezielte Hilfe für Mütter, Tagesgruppen, Gruppenarbeit, Einzelbetreuung etc.)
3. Ersatz familiärer Versorgungs- und Erziehungsleistungen (Unterbringung in Pflegefamilien, familienbetreuten Wohnformen, Heimen etc.)

Die traditionelle Spaltung der Jugendhilfe in Familienförderung und Familienfürsorge gilt es zu überwinden. So muss es beispielsweise auch zur Aufgabe und zum

Selbstverständnis von Tageseinrichtungen für Kinder gehören, besondere Unterstützungsmaßnahmen für Kinder oder Familien in Not- und Krisensituationen zu entwickeln, zu vermitteln und bei deren Umsetzung zu helfen.

Perspektiven: Einmischung und Verständnis

Es ist bekannt, dass ein großer Teil vernachlässigender Familien bereits mit Betreuungsdiensten, z. B. mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) Kontakt hatte. Aufgrund der speziellen Dynamik von Vernachlässigungsfamilien erfolgen diese Kontakte zumeist jedoch nur sporadisch und werden häufig erst bei aktuellen Krisen neu aktiviert. Das bedeutet, dass in vielen Multi-Problem-Familien mehrere Institutionen tätig sind. Miteinander vernetzt sollen sie einer Aufspaltung der Hilfen entgegenwirken. Vernetzung bedeutet auch die Herstellung von Öffentlichkeit für die Belange von Kindern, Müttern und Vätern.

Die Vernetzung der Dienste und Einrichtungen ermöglicht die Erarbeitung gemeinsamer Standards und Verfahren zur Betreuung von Vernachlässigungsfamilien. Unterschiedliche Kompetenzen, Zuständigkeiten und Erwartungen müssen transparent gemacht und miteinander abgestimmt werden. Notwendig ist die fallübergreifende Vernetzung insbesondere aber auch im Hinblick auf die politische Einmischung und Gestaltung einer sozialen Infrastruktur, die Kindern und Eltern und ihrer Lebenssituation Rechnung trägt und zu einer Aktivierung führt.

Als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelt sollten Mütter und Väter in die Vernetzung unbedingt einbezogen werden. Dies kann in Form von Stadtteilkonferenzen, runden Tischen etc. geschehen und ermöglicht Betroffenen, Einfluss auf die Politik zu nehmen.

4. Institutionen handeln: Hilfe, Unterstützung und Kontrolle

Die Kooperation von Hilfen dient letztlich auch dazu, Verständnis für die spezifische Lebenswelt einer Familie zu wecken und Gefährdungspotentiale abzuklären.

KooperationspartnerInnen bei gefährdeten Säuglingen sind z. B. Säuglingskrankenschwestern, die ambulant arbeiten und Familien zu Hause aufsuchen, aber auch KinderärztInnen und ambulante Hebammen. Fachkräfte aus dem Bereich der Gesundheitsversorgung sind oft sehr stark an äußeren Normen wie Sauberkeit und Ordnung orientiert. FamilienhelferInnen haben in der Kooperation deshalb die Aufgabe, für die Situation der Familien Verständnis zu wecken und zwischen ihnen und den Familien zu vermitteln. Zudem muss Entlastung bereitgestellt werden, z. B. durch Haushaltshilfen und durch Kinderbetreuung. Vor allem für junge alleinerziehende Mütter mit Säuglingen ist es notwendig, ein unterstützendes Netz zu organisieren, so dass die Mutter jeden Tag eine/n AnsprechpartnerIn

hat. Es muss nicht der/die FamilienhelferIn sein, die jeden Tag kommt, sondern diese Funktion kann abwechselnd von Krankenschwester, Hebamme, Kinderärztin, Nachbarin usw. getragen werden.

Soziale Unterstützung bedeutet hier:

- ▶ *Emotionale Unterstützung*
Den Eltern die Gelegenheit geben, ihre Gefühle auszudrücken (unabhängig davon, ob es sozial erwünschte oder weniger erwünschte sind) und sie in ihren guten Absichten unterstützen;
- ▶ *Unterstützung durch Information*
Welche Bedürfnisse haben Kinder? Warum reagieren Kinder auf bestimmte Art und Weise? Wie kann man den Alltag so organisieren, dass problematische Erziehungssituationen bewältigt werden können?
- ▶ *Instrumentelle Unterstützung*
Konkrete Hilfe; Angebote der Kinderbetreuung zur Entlastung etc.



Prävention

Die Prävention von Vernachlässigung setzt einen möglichst frühen Zugang zu Familien mit kleinen Kindern und Säuglingen voraus. Einrichtungen und Dienste außerhalb der Jugendhilfe, die Kontakt zu „jungen“ Familien haben, sind: Die Dienste der Gesundheitshilfe, also Ärzte, Hebammen, Krankenhäuser, aber auch Einrichtungen der Familienbildung sowie der Selbsthilfe. Für einen weiteren Zugang sind niederschwellige, nicht stigmatisierende Angebote wichtig, die sich auch nicht ausschließlich an potentiell vernachlässigende Familien richten. Das Angebot an Unterstützungs- und Entlastungsleistungen für Familien, gerade mit kleinen Kindern, braucht eine sozialräumliche Orientierung (z. B. zuverlässige Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren).

Aus dem Bereich der Forschung wissen wir, wie wichtig ein zuverlässiges Beziehungsangebot besonders für kleine Kinder ist. Auch gibt es mittlerweile Erfahrungen, die beweisen, dass frühzeitige Information, Hilfe und Unterstützung bei ersten Schwierigkeiten in der Erziehung kleiner Kinder häufig nur kurzfristige Interventionen oder Beratungen notwendig machen.

Die Prävention von Kindesvernachlässigung muss interdisziplinär geleistet werden, da gerade die Altersgruppe, die von Vernachlässigung am massivsten bedroht ist, die Gruppe der 0–3, aber auch noch die 3–6 Jährigen, von Einrichtungen der Jugendhilfe – mit Ausnahme von Kindertagesstätten – nur selten erreicht wird. Darüber hinaus ist zu prüfen, welche Personen und Institutionen im Stadtteil den Zugang zu den gefährdeten Familien am leichtesten herstellen können, welche Kompetenzen und Qualifikationen diese Personen benötigen und wie die Angebote für Familien mit kleinen Kindern im Stadtteil zu vernetzen sind.

Das Personal der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe muss entsprechend ausgebildet und für dieses Thema sensibilisiert sein. Vernachlässigung muss deshalb in der Ausbildung von Hebammen und ErzieherInnen thematisiert werden.

Hilfeprozess

Im Vordergrund einer Hilfeplanung steht das ernsthafte Bemühen, Eltern, Kinder, Jugendliche, aber auch andere Personen aus dem sozialen Umfeld in die Ausgestaltung der Hilfe einzubeziehen. **Hilfeplanung** und Hilfestellung ist immer ein Prozess, der sich an Situationen und Menschen orientiert. Eine angemessene Einbeziehung von Müttern und Vätern kann aber nur dann erfolgen, wenn Helfer und Helferinnen bereit sind, sich auf den Dialog mit ihnen einzulassen und die Lebenssituation einer Familie zu verstehen. Helfer und Helferinnen, die sich selbst in der Rolle eines nur diagnostizierenden Experten sehen, laufen Gefahr, dass ihre Bemühungen keine Wirkung zeigen. Helfer und Helferinnen benötigen vielmehr

- ▶ eine Haltung, die den Kindern und ihren Eltern eine wichtige, aktive Rolle innerhalb eines Hilfeprozesses zuordnet,
- ▶ die Bereitschaft zum Verstehen,
- ▶ das Bemühen, einen „Fall“ aus den Perspektiven der Beteiligten nachzuvollziehen und deren Interpretationen als wesentlich für die Hilfeplanung anzuerkennen.

Die ersten Ansprechpartner

Eine wichtige Aufgabe bei der Vorbeugung und bei der Intervention leisten MitarbeiterInnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Kommunen, Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten, des Kinderschutzbundes, Lehrerinnen und Lehrer. Im Alltag bekommen sie Kenntnis von Jungen und Mädchen, von Müttern und Vätern in Not, und oft kennen sie die Verhältnisse in einzelnen schwierigen Familien. Sie bekommen Informationen über Familien in Krisensituationen. Diese müssen gebündelt und bearbeitet werden. MitarbeiterInnen im Jugendamt und bei freien Trägern der Jugendhilfe leisten Erstberatung durch direkte Ansprache der Betroffenen, durch unmittelbare Informationen über Nachbarn im Stadtteil, über Hinweise von Kindergärten, Schulen und anderen Bildungsinstitutionen etc.. Sie schaffen damit erste Klärungen über die Lebens- und Problemlagen sowie über den Hilfebedarf. Sie nehmen aber auch lang-

fristige Betreuungsaufgaben für Kinder, Jugendliche und Familien wahr. Außerdem vermitteln sie Spezialhilfen. Je spezialisierter und differenzierter Hilfsangebote und -dienste in einer Stadt organisiert sind, desto wichtiger ist die sorgfältige Vermittlung.

Kollegiale Beratung

Gerade im Hinblick auf die von Vernachlässigung bedrohten Kinder ist eine Praxis von Bedeutung, die sich mit den Stichwort *kollegiale Beratung* umschreiben läßt. Entscheidungen von einzelnen MitarbeiterInnen aus der Jugendhilfe, z. B. darüber, ob sozialpädagogische Familienhilfe oder Tagespflege angezeigt ist, haben sich zumeist nicht als eine sinnvolle Praxis erwiesen. Ebensowenig leisten gelegentliche „Tür-und-Angel-Gespräche“ mit KollegInnen, die häufig praktizierte Vorgehensweise der Verschiebung von Problementscheidungen hin zu anderen Personen oder Organisationen, keinen qualifizierten Beitrag zu einer angemessenen Problem- und Situationsbewältigung.

Die *kollegiale Beratung* ist eine anspruchsvolle Arbeitsform. Gefordert ist hier ein Miteinander von HelferInnen, das für komplexe Ansätze („sowohl als auch“) offen ist, anstatt in Dualitäten („entweder ... oder“) stecken zu bleiben. Beratungen und Entscheidungen, Kollegialität und Fachlichkeit, Hilfe und Kontrolle sind Pole in einem Spannungsfeld, in dem sich MitarbeiterInnen aus allen Bereichen der sozialen Arbeit bewegen. Gerade in bezug auf die Kinder, die am Rande einer Vernachlässigung stehen, stellt sich für die zuständigen Kräfte der sozialen Arbeit die Frage, wie und wann sie handeln müssen und können. Bei der Beantwortung brauchen sie kritische Begleiter und qualifizierte KollegInnen.

Mit der kollegialen Beratung ist auch die Übernahme von Verantwortung ver-



bunden. Die MitarbeiterInnen sind für ihren „Fall“ verantwortlich und müssen die Qualität der Hilfen und Entscheidungen sichern. Dafür sollten sie die sozialpädagogischen Standards einer qualifizierten Jugend- und Familienhilfe im Blick haben. Kollegiale Beratung als wirksame Reflexionsmethode verlangt folgende Rahmenbedingungen:

- ▶ Verbindlichkeit von Ort und Zeit,
- ▶ die Verbindung von Prozess und Entscheidung durch Festlegung von Arbeitsphasen,
- ▶ das andauernde Bemühen aller Beteiligten um die Gestaltung vertrauensvoller Zusammenarbeit.

Komplexe Fälle verlangen Teamarbeit und eventuell auch das Hinzuziehen externer Berater. Da Entscheidungen über Hilfen sich nicht nach objektiven, „diagnostisch“ klaren Kriterien herbeiführen lassen und die Entscheidung einer Einzelperson mit ihren beschränkten Wahrnehmungs- und Urteilsvermögen allzu große Risiken birgt, ist eine Rückversicherung über das eigene Fallverstehen und über die eigene innere Haltung zum Fall zwingender Bestandteil einer guten Hilfe. Natürlich ersetzt eine solche Form der Zusammenarbeit nicht die Supervision oder die Fortbildung.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen und sozialen Diensten sind an die Schweigepflicht und den Datenschutz gebunden. Die Rechte des Kindes und anderer Familienmitglieder werden damit geschützt. Bei einem Verdacht auf schwerwiegende Vernachlässigung können die betreffenden Personen jedoch von der Schweigepflicht entbunden werden. Dies kann auch durch das Kind selbst geschehen, sofern von seiner Einwilligungsfähigkeit ausgegangen werden kann.

Informationen dürfen aber auch ohne Einwilligung weitergegeben werden, wenn ein *rechtfertigender Notstand* nach § 34 StGB vorliegt. Das ist dann der Fall, wenn die Gefahr für Gesundheit und Leben des Kindes so groß ist, dass eine Abwendung dieser Gefahr schwerer wiegt als die Einhaltung der Schweigepflicht. Die betroffenen Personen müssen abwägen, ob ein solcher rechtfertigender Notstand vorliegt („Rechtsgüterabwägung“). Sie können sich dabei auch rechtlich beraten lassen. Es ist in jedem Fall wichtig, sämtliche Schritte und deren Gründe genau zu dokumentieren, um die Entscheidung nachvollziehbar zu machen.

Institutionen wie soziale Dienste und Kinderschutzorganisationen können dem Kind und der Familie wirkungsvoll helfen. Es ist Aufgabe des Jugendamtes und der sozialen Dienste, einem Verdacht nachzugehen und die Vernachlässigung zu beenden. Sie können das Familiengericht einschalten, wodurch auch ein Sorgerechtsentzug erwirkt werden kann. Diese Behörden sind nicht verpflichtet, Strafanzeige zu stellen.

Der Gesetzgeber stellt die Misshandlung von Kindern, und zwar die Vernachlässigung, den sexuellen Missbrauch und die körperliche Gewalt unter Strafe. Die Misshandlung von Schutzbefohlenen, Kindesmisshandlung oder -vernachlässigung wird nach § 223 b StGB mit Freiheitsstrafen von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Für das Kind ist es aber meistens besser, wenn andere als juristische Wege eingeschlagen werden, um die Vernachlässigung zu beenden. Ist eine Anzeige erst einmal erstattet, gibt es für die Beteiligten keine Möglichkeit mehr, das Verfahren einzustellen. Die Einstellung des Verfahrens kann nur durch die Staatsanwaltschaft bzw. das Gericht erfolgen.

5. Was können Sie tun?

Die folgenden Ausführungen sollen erste Orientierungen zum Erkennen einer Kindesvernachlässigung geben. Diese sollen Helferinnen und Helfer dabei unterstützen, besonnen zu reagieren, verschiedene Handlungsmöglichkeiten abzuwägen, die eigenen fachlichen und persönlichen Grenzen zu erkennen und – wenn nötig – die Unterstützung anderer Einrichtungen und Dienste zu suchen. Diese Hinweise sind dazu gedacht, mehr Sicherheit in konkreten Situationen zu geben. Mit diesen Hinweisen möchten wir auch die Leserinnen und Leser dieser Broschüre unmittelbar ansprechen. Deshalb verwenden wir im folgenden Text auch die direkte und persönliche Ansprache.

1. Schritt: Zeichen erkennen, Informationen aufnehmen

Sie betreuen ein Kind oder haben Kontakt zu einem Kind und machen sich Sorgen, weil es Symptome von Vernachlässigung zeigt. Was können Sie tun? Beobachten Sie genauer und häufiger. Bedenken Sie, dass Vernachlässigung kein einmaliger, sondern ein sich wiederholender Vorgang ist. Halten Sie Ihre Beobachtungen schriftlich fest, um sicherer zu sein, ob Ihre Sorgen begründet oder eher unbegründet sind. Führen Sie Buch über Ihre Beobachtungen. Denken Sie daran, dass Sie durch Ihre Wahrnehmung *Verantwortung übernehmen* wollen und sollen!

Lesen Sie noch einmal aufmerksam die oben beschriebenen Symptome von Vernachlässigung durch. Beobachten Sie, ob folgende Erscheinungen zutreffen:

- ▶ Schlaf-, Ess- u. Schreip Probleme,
- ▶ nicht zu übersehende Ernährungs- oder Gesundheitsprobleme,
- ▶ ein deutliches Unter- oder Übergewicht, Gedeihstörungen,
- ▶ unzureichende Pflege, Kleidung oder Hygiene,
- ▶ deutliche Entwicklungsverzögerungen,
- ▶ Verhalten, das auffällig aktiv, nervös oder verschüchtert, passiv/apathisch,
- ▶ distanzlos oder besonders aggressiv erscheint.

(vgl. dazu auch folgenden Fragenkatalog bezogen auf Säuglinge und Kleinkinder)

Leitfragen zur Kindesgefährdung im Säuglingsalter¹

Ausreichende Körperpflege

- ▶ Trifft man das Kind ständig in durchnässten, herabhängenden Windeln an?
- ▶ Sind größere Teile der Hautoberfläche entzündet?
- ▶ Finden sich regelmäßig Dreck- und Stuhlreste in den Hautfalten (Genital- und Gesäbbereich)?

Geeigneter Wach- und Schlafplatz

- ▶ Liegt das Kind tagsüber stundenlang in einem abgedunkelten oder künstlich beleuchteten Raum und bekommt kaum Tageslicht?
- ▶ Sind Matratzen und Kissen ständig nass und muffig?
- ▶ Liegt das Kind immer in der Wippe, der Tragetasche oder im Bett?

Schützende Kleidung

- ▶ Bietet die Kleidung hinreichend Schutz vor Hitze, Sonne, Kälte und Nässe?
- ▶ Ist das Kind der Jahreszeit entsprechend gekleidet oder wird es oft schwitzend oder frierend angetroffen?
- ▶ Ist die Bewegungsfreiheit des Kindes in seiner Kleidung gewährleistet oder ist es zu eng geschnürt, sind Kleidungsstücke zu klein oder viel zu groß?

Altersgemäße Ernährung

- ▶ Gibt es eine stete Gewichtszunahme (Gewichtskurve im Vorsorgeheft)?
- ▶ Bekommt der Säugling überalterte oder verdorbene Nahrung?
- ▶ Reicht die Flüssigkeitsmenge?
- ▶ Sind hygienische Mindeststandards (Reinigung der Flasche) gewahrt?

Behandlung von Krankheiten und Entwicklungsstörungen

- ▶ Ist das Recht des Kindes auf Vorsorge (z. B. Impfungen) gewährleistet?
- ▶ Werden Krankheiten des Kindes nicht oder zu spät erkannt und/oder wird die Behandlung verweigert?
- ▶ Werden Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen nicht erkannt und/oder unsachgemäß behandelt?

Schutz vor Gefahren

- ▶ Wird das Kind z. B. ohne Aufsicht auf den Wickeltisch oder in die Badewanne gesetzt?
- ▶ Wird das Kind für sein Alter zu lange allein gelassen?

¹ Die Interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft Hannover „Hilfeplanung für vernachlässigte und misshandelte Kinder“ (seit August 1999: Interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft „Kindeswohl – Kindeswohlgefährdung“ Hannover, c/o Runheide Schultz, Aachener Str. 1, 32657 Lemgo) veröffentlichte die „Leitfragen zur Kindeswohlgefährdung im Säuglingsalter“ erstmals unter dem Titel: „Kindeswohlgefährdung – Suche nach Orientierung“, in: Forum Erziehungshilfen, 3. Jg. 1997, Heft 1, S. 23–25.

- ▶ Werden Gefahren im Haushalt übersehen (defekte Stromkabel, Steckdosen, für das Kind zugängliche Medikamente/ Alkohol, ungesicherte Treppen, gefährliches Spielzeug etc.)
- ▶ Sind Eltern durch psychische Beeinträchtigungen, Suchtabhängigkeit o. ä. in ihrer Wahrnehmung getrübt oder in ihrer Verantwortungsfähigkeit eingeschränkt?

Zärtlichkeit, Anerkennung und Bestätigung

- ▶ Wird das Kind beim Füttern in den Arm genommen oder bekommt es lediglich eine Flasche, die es allein trinken muss?
- ▶ Erfolgt das Wickeln grob und ohne Ansprache?
- ▶ Wird dem Kind bei Krankheit oder Verletzung Trost verweigert?
- ▶ Wird der Säugling bei unerwünschtem Verhalten (z. B. Strampeln beim Wickeln) gezüchtigt, geschlagen, gekniffen, geschüttelt usw.?

Sicherheit und Geborgenheit

- ▶ Bleibt das Kind trotz anhaltenden Schreiens unbeachtet?
- ▶ Ist das Kind einer gewalttätigen Atmosphäre ausgesetzt?
- ▶ Machen die Eltern dem Säugling durch Anschreien, grobes Anfassen, Schütteln oder Schlagen Angst?

Individualität und Selbstbestimmung

- ▶ Wird das Kind als Besitz betrachtet, über den man nach Belieben verfügen kann?
- ▶ Wird mit dem Kind nur dann geschmust, wenn das eigene Bedürfnis nach Körperkontakt, Zuneigung und Zärtlichkeit befriedigt werden soll?

Ansprache

- ▶ Wird nicht oder kaum mit dem Kind gesprochen?
- ▶ Wird nicht oder kaum mit dem Kind gespielt?
- ▶ Steht kein altersentsprechendes Beschäftigungsmaterial für das Kind zur Verfügung?
- ▶ Wird dem Kind kein ausreichender Körperkontakt angeboten?

Verlässliche Betreuung

- ▶ Wird das Kind ständig verschiedenen Personen zur Betreuung überlassen?
- ▶ Hat das Kind eine verantwortungsfähige Bezugsperson, die beabsichtigt, langfristig für das Kind zu sorgen?
- ▶ Ist das Kind sozial isoliert, kommt es nie mit anderen Kindern/Erwachsenen in Kontakt?

Kindesvernachlässigung

Falls Sie Informationen über die familiäre Situation des Kindes haben oder mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten im Gespräch sind, achten Sie auf die Risikofaktoren in der Lebensgeschichte des Kindes. Liegt eine Häufung mehrerer der nun folgenden Risikofaktoren vor? Bitte bedenken Sie: Es handelt sich lediglich um Faktoren, die das Risiko der Vernachlässigung erhöhen. Dies bedeutet im Umkehrschluss aber nicht, dass bei Vorliegen mehrerer dieser Faktoren eine Kindesvernachlässigung zwangsläufig ist.

Zur Geschichte des Kindes

- ▶ Unerwünschtheit
- ▶ Abweichendes und unerwartetes Verhalten
- ▶ Entwicklungsstörungen
- ▶ Missbildungen und Deformationen, Behinderungen
- ▶ Niedriges Geburtsgewicht und daraus resultierende körperliche und geistige Schwächen, Frühgeburt
- ▶ Längere krankheitsbedingte Krankenhausaufenthalte (Unterbrechung der Eltern-Kind-Interaktion)

Zur Geschichte der Eltern

- ▶ Misshandlungen in der eigenen Vorgeschichte
- ▶ Akzeptanz körperlicher Züchtigung
- ▶ Mangel an erzieherischer Kompetenz
- ▶ Unkenntnis über Pflege, Erziehung und Entwicklung von Kindern
- ▶ Aggressives Verhalten
- ▶ Suchtkrankheiten
- ▶ Bestimmte Persönlichkeitszüge wie mangelnde Selbstkontrolle, Außenseiterrolle, große Ängstlichkeit, Depressivität

Zur Geschichte der Familie

- ▶ Erhebliche finanzielle Probleme
- ▶ Arbeitslosigkeit
- ▶ Mangelnde soziale Unterstützung und Entlastung
- ▶ Schlechte Wohnverhältnisse
- ▶ Soziale Isolierung
- ▶ Eheliche Auseinandersetzungen
- ▶ Sehr junges Alter der Eltern

2. Schritt:

Verstehen – Beurteilen – Absichern

Sprechen Sie mit einer Kollegin oder einem Kollegen über Ihre Wahrnehmungen, schildern Sie die Situation und was Sie für erforderlich halten (vgl. hierzu auch Abschnitt zur kollegialen Beratung). Sie können dadurch eigene emotionale Überreaktionen vermeiden und Ihre Eindrücke relativieren. Sie sollten damit aber auch verhindern, dass Sie selbst vielleicht Ihre Eindrücke wieder verdrängen („wegsehen“) und darauf hoffen, dass andere (Eltern, Verwandte, Nachbarn, soziale Dienste etc.) sich „schon kümmern“ werden.

Tauschen Sie Ihre Einschätzungen aus. Auch wenn sich Ihre Sorgen als unbegründet erweisen, werden Sie dadurch sicherer im Erkennen und Beurteilen von Kindesvernachlässigung.

Nehmen Sie Kontakt zu den Eltern/ Erziehungsberechtigten auf! Nehmen Sie sich dafür Zeit!

Für das erste Gespräch – und selbstverständlich auch alle weiteren – ist es besonders wichtig, dass alle Beteiligten genug Zeit haben. Bewahren Sie Ruhe, stürzen Sie nicht Hals über Kopf „drauflos“.

Prüfen Sie, ob die Familie Ihnen gegenüber zugänglich ist bzw. mit welchen Personen das Kind noch Kontakt hat. Möglicherweise können andere Personen einen Kontakt besser herstellen.

Dabei gilt es vor allem, gegenüber der Familie, den Eltern und den Erziehungspersonen offen zu bleiben und ihnen den Freiraum zu geben, um über ihre Situation und was immer sie in diesem Zusammenhang für wichtig halten zu sprechen. *Keinesfalls darf die Familie zum Untersuchungsobjekt gemacht werden, gerade dann nicht, wenn wenig Kenntnis und Erfahrung vorliegt.*

Es kann also nicht darum gehen, die eigene vorgefasste Meinung bestätigt zu sehen und nur die Fragen zu stellen, die in das eigene Bild passen.

Vor dem ersten Kontakt, spätestens danach, sollten Sie sich über ihre eigenen Gefühle Rechenschaft ablegen: Was löst das Erleben eines vernachlässigten Kindes bei mir aus? Woran werde ich dabei erinnert? Habe ich selbst in meiner früheren Situation, in meiner Umwelt, in meiner Familie ähnliche Wahrnehmungen gemacht? An welchem Bild von Kindererziehung und Kindheit orientiere ich mich? Wie eng ist meine Beziehung zum Kind, beeinflusst sie meine Einschätzung? Mit wem identifiziere ich mich, mit dem vernachlässigten Kind, der überforderten Mutter? Bei zu starken Ablehnungen und Ängsten sollte der weitere Kontakt lieber durch eine andere Person (KollegIn, SozialarbeiterIn etc.) erfolgen.

Wie kommen Sie mit den Eltern/Erziehungsberechtigten ins Gespräch?

1. Geben Sie den betroffenen Eltern, Müttern, Vätern und anderen nahen Bezugspersonen die Gelegenheit, sich zu äußern. Dabei sind alle Aussagen wichtig zu nehmen, auch wenn sich der Eindruck einstellen sollte, dass sie an der Sache vorbeigehen, irrelevant oder gar „falsch“ sind.
2. Eltern, die sich in ihrem Erziehungsverhalten problematisiert sehen (bzw. dies befürchten) versuchen häufig, das Kind als „Problemkind“ darzustellen. Diese Einstellung sollte nicht sofort massiv abgelehnt oder zurückgewiesen werden. Vielmehr kann dieses Interesse der Eltern – die Probleme am Kind festzumachen – genutzt werden, um überhaupt einen Einstieg in das Gespräch zu finden. Dabei kann es auch hilfreich sein, länger zurückliegende Vorfälle und Ereignisse anzusprechen, anstatt gleich auf die aktuelle Situation zu verweisen, was möglicherweise Blockaden und Widerstand auslöst.
3. Themen für den Anfang können daher sein: Die frühe Lebensgeschichte des Kindes (Schwangerschaft/Geburt/Säuglingszeit), frühe Trennungen vom Kind (Klinik/Krippe/Heim), Krisen (Krankheiten, Unfälle, Schwierigkeiten des Kindes).

3. Schritt: Handeln

Sprechen Sie mit einer Kollegin oder einem Kollegen die nächsten Schritte ab. Es ist normal, in der Einschätzung einer Kindesvernachlässigung unsicher zu sein. Deshalb sollte man sich einer Kollegin oder MitarbeiterIn eines anderen Dienstes anvertrauen und die eigenen Beobachtungen und Reflexionen besprechen. Auch ist es nicht einfach, ungelöste Situationen auszuhalten. Dazu brauchen Sie Unterstützung. Ihre Aufmerksamkeit für die Belange des Kindes ist bereits eine Form der Hilfe. Machen Sie sich einen Zeitplan. Wenn ein großes Risiko für das Kind besteht, müssen Sie schnell handeln. Sprechen Sie – wann immer möglich – mit dem Kind und mit den Eltern über Ihre Eindrücke und Ihre Sorgen. Bringen Sie Ihre Wahrnehmungen zum Ausdruck, sprechen

Sie die Eltern aber gleichzeitig auch positiv an und interessieren Sie sich für deren Situation. Bieten Sie Unterstützung an und zeigen Sie weitere Hilfemöglichkeiten auf. Lassen Sie sich aber auch Ihre Wahrnehmungen nicht „wegreden“. Seien Sie vorbereitet auf negative Reaktionen: „Was geht Sie das an?“ – „Ist doch alles nicht so schlimm!“ – „Wir hatten es früher auch nicht besser!“ – „Das regelt sich schon wieder von alleine!“

Entwickeln Sie – möglichst gemeinsam mit den Eltern oder engen Bezugspersonen des Kindes – Schritte zur Veränderung. Bringen Sie sich selbst auch ein. Übernehmen Sie auch einen Teil der Lösungsaufgaben. Treffen Sie Vereinbarungen und Absprachen. Bleiben Sie „dran“, verfolgen Sie, ob Abmachungen eingehalten werden und es dem Kind besser geht.



4. Schritt: Helfer einschalten

Wenn alle Ihre Bemühungen nicht zu einer Verbesserung der Situation des Kindes führen, sorgen Sie dafür, dass ein „Helfersystem“ aufgebaut wird. Wenden Sie sich an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes oder qualifizierte Beratungsstellen in der Region (siehe dazu auch Adressen im Anhang). Das kann in einer ersten Phase auch noch ohne Nennung des Namens von Kind und Familie geschehen.

Sie dürfen nicht resignieren oder zum „Alltag“ zurückkehren. Auch wenn es jetzt komplizierter, aufwendiger, zeitraubender wird: Erinnern Sie sich an Ihre Verantwortung, an Ihre Wahrnehmungen, an die Notlage des Kindes, auch dann, wenn Sie das Kind inzwischen wieder „aus den Augen verloren haben“.

Bedenken Sie auch: Die Hilfen, die ein vernachlässigtes Kind und dessen Familie benötigen, sind unter Umständen sehr differenziert und zeitintensiv. Sie können meistens nicht von einer Person oder Einrichtung erbracht werden.

Informieren Sie sich über spezielle Hilfeeinrichtungen und Behörden. Wirksame Maßnahmen für das Kind und die Familie müssen abgestimmt sein. Dies kann nur gelingen, wenn sich die Beteiligten kennen, wenn Kontakte gepflegt und gemeinsame Ziele vereinbart werden.

Die Information von Behörden oder Beratungseinrichtungen freier Träger sollte zwar grundsätzlich mit dem Einverständnis der Eltern des Kindes erfolgen. Behördliche Stellen können aber auch ohne dieses Einverständnis einbezogen werden, wenn das Wohl des Kindes aufs höchste gefährdet ist, also wenn

► das aktuelle Ausmaß der Beeinträchtigungen die sofortige Herausnahme des Kindes aus seiner häuslichen Umgebung erfordert, weil eine akute Gefahr für die Gesundheit, das Leben und die seelische und geistige Entwicklung des Kindes droht.

Maßnahmen der sozialen Dienste für Kinder bzw. deren Familien, die durch Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch gefährdet sind, werden im wesentlichen durch fallbezogene Erziehungskonferenzen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz koordiniert.

6. Schluss

Die Ausführungen zeigen, dass Vernachlässigung bzw. drohende Vernachlässigung zu massiven Beeinträchtigungen der kindlichen Entwicklung führen kann. Deshalb haben wir Wege und Notwendigkeiten der Hilfe für Mütter, Väter und Kinder mit einem Vernachlässigungsrisiko geschildert. Eltern mit vielfältigen Problemen in den verschiedensten Lebensbereichen brauchen Unterstützung zur besseren Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung. So kommt der individuellen Hilfe in Vernachlässigungsfamilien eine hohe Bedeutung zu. Wir haben auch verdeutlicht, wie bedeutsam für die Wirksamkeit der Hilfen die Kooperation verschiedener Fachkräfte ist.

Die Vernachlässigungsproblematik weist darauf hin, dass – in Wechselbeziehung mit individuellen Ursachen – gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Strukturen erheblichen Einfluss auf die Entstehung von Vernachlässigung haben. Mütter und Väter können nicht für diese gesellschaftlichen Faktoren allein verantwortlich gemacht werden. Sie haben ein Recht auf Unterstützung bei der nicht leichten Aufgabe der Erziehungsarbeit.

Gerade der strukturelle Aspekt der Vernachlässigungsproblematik fordert die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen auf, sowohl unmittelbar zu helfen als auch politisch zu handeln, also beispielsweise den Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten vor Ort einzufordern. Der Kooperation verschiedenster Dienste, Einrichtungen und Verbände im überschaubaren Sozialraum kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

Darüber hinaus gilt es, Angebote und Netzwerke zu schaffen, die Müttern und Vätern selbstverständlich und ohne negative Zuschreibung offen stehen und als

Unterstützung erlebt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Problemdefinition „Vernachlässigung“ vonseiten der Fachkräfte kommt. Das Selbstbild der Familien mit einem Vernachlässigungsrisiko mag ein ganz anderes sein, wie z. B. wir brauchen zunächst eine akzeptable Wohnung. Diese Problemanzeigen vonseiten der Betroffenen sind ernst zu nehmen und politisch zu transportieren.

Da eine hohe Problemverdichtung in Familien nicht selten zu einer resignativen Haltung führt, ist es Aufgabe der verschiedenen Einrichtungen und Dienste im Gemeinwesen, Netzwerke anzuregen und zu organisieren. Oberstes Ziel bleibt hierbei die Hilfe zur Selbsthilfe. Gerade Mütter und Väter, die das Gefühl haben, keinen Einfluss mehr auf ihre Lebensbedingungen nehmen zu können, müssen erfahren, dass sie durchaus Handlungsspielräume und Gestaltungsmöglichkeiten haben. Sie müssen sich bei der Wahrnehmung der Angebote als Subjekte ihres eigenen Lebens und Handelns erleben.



Anhang

Kontaktstelle für Eltern mit Kleinkindern (KEKK)

KEKK ist eine Kontakt- und Beratungsstelle für Eltern mit einem Säugling oder Kleinkind. Die Bausteine der KEKK sind ausgerichtet auf die spezifischen Bedarfs- und Problemlagen von Eltern mit Kindern von 0–3 Jahren.

Durch die Einbindung von Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen in die niedrigschwelligen Angebote der Kontaktstelle wird Eltern ein nicht-stigmatisierender Zugang zu „frühen Hilfen“ ermöglicht.

Über Vernetzung und Kooperation mit Institutionen der Jugendhilfe und des Gesundheitssystems werden Familien mit hohen Belastungs- und Risikofaktoren erreicht.

Entstehung der Kontaktstelle

Im August 1993 gründeten Fachkräfte aus sozialen Arbeitsfeldern, die mit schwierigen Eltern-Kind-Konstellationen befasst waren, den Kinderschutzbund Kreisverband Schaumburg e.V.

Ziel der inhaltlichen Arbeit war die Entwicklung von präventiven Maßnahmen gegen Misshandlung und Gewalt an Kindern von 0–3 Jahren.

Im folgenden Jahr gelang die Einrichtung einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme mit dem Schwerpunkt Konzeptentwicklung und Umsetzung von Bausteinen für Prävention. Zentrale Themen waren die Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen der Säuglings- und der Bindungsforschung, sowie Konzepte der Eltern-Säuglings-Beratung.

So wurde Kontakt aufgenommen zu bestehenden Einrichtungen und Fachkräften z. B. Beratungsstelle „Menschenskind“ in Hamburg, der Münchener „Schreispprechstunde“ (Papousek) und Kontaktstellen in der Schweiz.

Ein Jahr später wurde eine weitere Arbeitsbeschaffungsmaßnahme eingerichtet. Ihr Ziel war der Aufbau des Bausteins „mobile psychosoziale Beratung“.

Neben dem regionalen und überregionalen Ausbau der Kontakte mit Fachkräften und Experten (z. B. Gesellschaft für seelische Gesundheit in der frühen Kindheit, Universität Hannover und Paderborn) fand eine intensive Öffentlichkeitsarbeit statt. Ziel war es, Sponsoren und Stiftungen für die Unterstützung des Projekts zu finden. So erfolgte 1996/97 z. B. eine Förderung durch die Stiftung Kinderschutz.

Seit Oktober 1997 wird die mobile psychosoziale Beratung im Rahmen des Modellprojektes *Aufbau von Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen von Familien mit Kleinkindern, die von Vernachlässigung, Mißhandlung und Gewalt bedroht oder betroffen sind*, gefördert.

Das Land Niedersachsen und der Landkreis Schaumburg finanzieren eine Personalstelle, die durch zwei Mitarbeiterinnen besetzt ist.

Konzeptionelle Grundlagen

- ▶ Veränderte Umweltbedingungen und Familienformen sowie soziale Instabilität, unterschiedliche Lebensstile und neue bzw. sich ständig verändernde Erziehungsstile führen heute zu einer starken Verunsicherung vieler Eltern. Die in den Medien dargestellte heile Welt der jungen Familie zeigt sich in der Realität häufig als sehr anstrengend und problembeladen.
- ▶ Fragen des Umgangs mit einem Säugling oder einem Kleinkind werden kaum adäquat in der Öffentlichkeit thematisiert. Junge Eltern sind in der Betreuung ihrer Säuglinge und in der Erziehung ihrer Kinder im Vorkinder-

gartenalter auf sich gestellt und stehen zugleich unter einem hohen Erwartungsdruck.

- ▶ Säuglinge und Kleinkinder gehören zu der Gruppe von Kindern, die dem größten Vernachlässigungs- und Misshandlungsrisiko unterliegen. Schätzungen zufolge sind die Hälfte aller misshandelten Kinder im Alter von 0–3 Jahren (Arbeitskreis Kinderschutz, Hamburg). Besondere Belastungen und Überforderung der Eltern sowie extreme Unruhe, exzessives Schreien oder aggressives Verhalten können zu einer Spirale von Missverständnissen, zur Vernachlässigung oder Misshandlung führen.
- ▶ Dank der Säuglings- und Bindungsforschung gibt es ein breites Wissen über den Beziehungsaufbau zwischen Eltern und Kind und der Bedeutung der frühen Kommunikation. Man weiß um die Fähigkeiten von Eltern (intuitive Kompetenzen) und des Kindes („kompetenter Säugling“), die die Beziehung positiv, als auch negativ (Risikofaktoren) beeinflussen.
- ▶ Der frühzeitigen Unterstützung von Eltern kommt eine besondere Bedeutung zu: In dieser Phase der Eltern-

schaft besteht eine hohe Bereitschaft, „das Beste für ihr Kind zu wollen“. Die Erfahrung positiver Interaktion ist ein starker „Motor“ beim Aufbau der Eltern-Kind-Beziehung. Die Wirksamkeit eigenen Tuns kann sehr unmittelbar erlebt werden. Die Strukturen in der Familie sind noch nicht verfestigt und Schuldgefühle spielen noch keine so entscheidende Rolle.

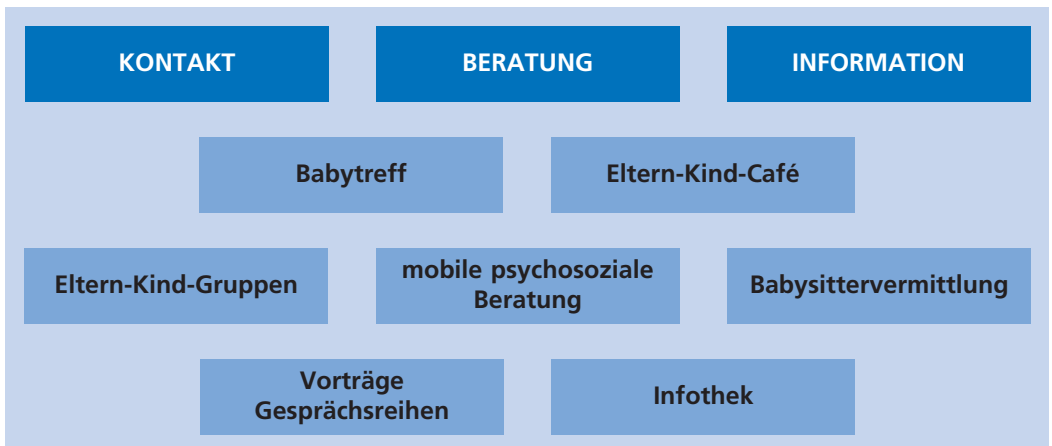
Angebote der Kontaktstelle

Die Grundidee der Angebote der Kontaktstelle ist es, Eltern im Übergang zur Elternschaft einen Zugang zur Kontakt- und Beratungsstelle zu eröffnen und den Besuch zu normalisieren.

Durch die Verknüpfung von Gruppen- und Bildungsangeboten mit einem Beratungsangebot wird Eltern in Krisensituationen ein nicht-stigmatisierender Zugang ermöglicht.

Mit ihren unterschiedlichen, möglichst niedrigschwellig gehaltenen Bausteinen bietet KEKK eine Angebotspalette, die sich an Bedarfs- und Problemlagen von Eltern mit kleinen Kindern orientiert.

Das Programm der KEKK besteht aus folgenden Elementen:



Die Bausteine Babytreff und Beratung sind Schwerpunkte der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, deren Personalstelle (jeweils 19,25 WST) über das Modellprojekt finanziert sind.

Weitere Angebote werden von einer Mitarbeiterin auf ABM, durch Honorarkräfte und Referenten und durch Eigeninitiative von Eltern organisiert und gestaltet.

Mobile psychosoziale Beratung

Die psychosoziale Beratung findet in der Regel in Form von *Hausbesuchen* statt. Der Hausbesuch ist eine wichtige Voraussetzung, wenig mobile Eltern zu erreichen. Gerade für Eltern mit Kleinkindern bietet der Hausbesuch folgende Vorteile: Es entsteht für die Eltern kein zusätzlicher Termindruck, was gerade für sehr stark belastete Eltern relevant ist. Die häusliche Situation bietet vielen Eltern mehr Sicherheit, das Verhalten ist authentischer. Den Beraterinnen bietet der Hausbesuch Einblick in Lebensgewohnheiten und Bedingungen des sozialen Umfeldes, so dass bezogen auf die konkrete Situation zu Hause Lösungen erarbeitet werden können.

Fokus der Beratung ist die Eltern-Säugling-Interaktion bzw. die Eltern-Kind-Beziehung. *Ziel der Beratung* ist die Stärkung der elterlichen Kompetenzen und ihrer intuitiven Fähigkeiten im Umgang mit ihrem Kind. Denn besonders Säuglinge und kleine Kinder reagieren sehr prompt auf das Verhalten ihrer Bezugspersonen und stellen sich meist unmittelbar darauf ein. Durch verändertes elterliches Verhalten macht der Säugling/das Kleinkind andere Erfahrungen und wird sich seinerseits anders verhalten.

Der Beratungsprozess umfasst im wesentlichen drei Aspekte:

- ▶ Entwicklungsstand des Kindes,
- ▶ Situation der Eltern,
- ▶ lebenspraktische, situationsadäquate Hilfen.

Bei den Beratungsgesprächen ist es uns wichtig, dass die Kinder anwesend sind. So können die Persönlichkeit, der Entwicklungsstand, individuelle Fähigkeiten und Schwierigkeiten des Kindes im Gespräch berücksichtigt werden.

In Beratungsgesprächen mit einem Säugling gilt es, mit den Eltern gemeinsam die Signale des Kindes zu erkennen, zu interpretieren und „angemessen“ darauf zu reagieren. In vielen Gesprächen ist dies eine wichtige Voraussetzung, dass Eltern ihr Kind verstehen und es so gelingt, sich auf die Verhaltensweisen des Kindes einzustellen.

Die aktuelle Situation der Eltern ist ein weiterer wichtiger Bestandteil eines jeden Beratungsgespräches. Es gilt zu berücksichtigen, welche Befürchtungen, Erwartungen und Unsicherheiten zur Entwicklung des Kindes bestehen. Diese können z. B. durch altersunangemessene oder zu hohe Erwartungen an das Kind entstehen. Daneben ist es wichtig zu beachten, wie sich die Beziehung zum Kind darstellt und welche Gefühle durch die Verhaltensweisen des Kindes ausgelöst werden. Äußerungen wie „mein Kind tyrannisiert mich jetzt schon“ oder „mein Kind mag mich nicht“, deuten auf projektiv verzerrte Wahrnehmungen („Gespenster im Kinderzimmer“, Selma Fraibeg 1980).

Weitere mögliche Themen der Beratungsgespräche sind die Belastungen, die es den Eltern erschweren, auf die Anforderungen an das Leben mit einem Säugling/Kleinkind zu reagieren (z. B. materielle und soziale Situation, Partnerschaftskonflikte).

Eltern, die um Beratung nachsuchen, sind oft am Rande ihrer Kraft, z. B. durch Schlafmangel, Gefühle von Selbstzweifel oder Ohnmacht. Aus diesem Grund ist die Erarbeitung von Hilfen zur Entlastung oder Inanspruchnahme weiterführender Hilfen ein weiterer wesentlicher Aspekt der Beratung.

Erfahrungen aus der Beratungsarbeit

Eltern, die in der KEKK anrufen und um einen Beratungstermin bitten, sind meist sehr verzweifelt und haben das Gefühl, dass „gar nichts mehr geht“. Folgende Probleme und Fragestellungen sind Anlass für Beratung:

- ▶ Unruhe, Untröstbarkeit des Säuglings
- ▶ Ein- und Durchschlafprobleme

- ▶ Fütter- und Essprobleme
- ▶ Trotz und Aggression

Meist handelt es sich um Problempakete. Schlafstörungen können einhergehen mit z. B. aggressiven Verhaltensweisen oder allgemeiner Unruhe eines Säuglings. Um Hintergründe und Beratungsanlässe zu veranschaulichen, wird nachfolgend ein „Fall“ aus der Beratungsarbeit skizziert:

Frau W. ist 22 Jahre alt und lebt mit ihrem Sohn Daniel, 16 Monate alt, allein. Der Kontakt von Frau W. zu KEKK wurde von ihrem Kinderarzt während der Sprechstunde hergestellt. Ihm war aufgefallen, dass Frau W. psychisch und physisch sehr erschöpft schien. Sie berichtete über massive Ein- und Durchschlafprobleme von Daniel, sowie über aggressive Ausbrüche am Tag. Frau W. bat den Kinderarzt um Schlaf- und Beruhigungsmittel für ihren Sohn. Beim ersten Hausbesuch stellte sich Frau W.s Situation folgendermaßen dar: Frau W. ist alleinerziehend und lebt von Sozialhilfe. Durch ihren Umzug in eine neue Wohnung hat sie kaum soziale Kontakte. Ihre Schwangerschaft mit Daniel war nicht geplant, sie hat sich aber dann entschieden, das Kind auszutragen. Beim ersten Kontakt berichtet sie, dass die Schwangerschaft und die Geburt sehr schwierig gewesen seien. Daniel sei von Geburt an sehr unruhig gewesen, habe viel und lang anhaltend geschrien und sich nur durch Herumtragen beruhigen lassen.

Am Besten geschlafen habe er immer auf ihrem Arm. Außerdem sei er von Beginn an ein sehr „schlechter Esser“ gewesen. Jetzt mit 16 Monaten schlafe er nach wie vor nur mit vielen Beruhigungshilfen ein, wache nachts bis zu fünf mal auf und lasse sich nur durch Herausnehmen aus dem Bett gemeinsam mit ihr auf dem Sofa wieder beruhigen. Tagsüber sei er unruhig, häufig quengelig, zeige zunehmend aggressive Verhaltensweisen und schlafe sporadisch und unregelmäßig maximal eine Stunde am Tag. Das Füttern von Daniel empfindet Frau W. nach wie vor als sehr schwierig. Er sperre sich und sie müsse ihn durch Festhalten zum Essen zwingen. Frau W. berichtet in weiteren Gesprächen, dass sie selbst in der Pubertät an einer Magersucht gelitten habe. Insgesamt ist Frau W. verzweifelt und sie hat das Gefühl, dass ihr Zusammenleben mit Daniel nur noch aus Kampf besteht. Bedingt durch ihren Schlafmangel hat sie kaum noch die Kraft, den Alltag mit Daniel zu bestehen.

Bei einem überwiegenden Teil der Beratungsgespräche, wie auch in diesem Fallbeispiel, hat die aktuelle Situation und/oder Lebensgeschichte der Eltern einen entscheidenden Anteil an der Entstehung des Problems. So gab es z. B. bei vielen der bisher vorgestellten Essprobleme einen Bezug zu der Biografie der Eltern. Dadurch ist ihre Wahrnehmung

verzerrt, die Erwartungen an das Kind sind nicht altersgemäß oder überhöht. So sind einerseits Informationen über eine altersentsprechende Entwicklung und Lösungsmöglichkeiten für das bestehende Problem, andererseits eigene Erfahrungen, Befürchtungen und Ängste bezüglich des Verhaltens des Kindes wesentlicher Beratungsinhalt. Die Vermittlung weiter

führender Hilfen und die Einbindung in das soziale Netz sind in vielen Fällen notwendige Maßnahmen zur Entlastung.

Je nach Problemlage und persönlichem Hintergrund der Eltern variiert die Anzahl der Beratungskontakte. In etwa 60 Prozent der „Fälle“ kann die Beratung nach ein bis drei Kontakten beendet werden. Die Reaktion des Kindes auf verändertes Verhalten der Eltern kann in dieser Zeit noch unmittelbar erlebt werden. Bei Eltern mit vielen Belastungsfaktoren, wie z. B. in dem o. g. Fallbeispiel, ist jedoch meist eine Betreuung über einen längeren Zeitraum angezeigt.

So fanden 80 Prozent der Beratungsgespräche in Familien statt, die in ihrer persönlichen, materiellen und sozialen Situation oder durch psychische Krankheit hoch belastet waren.

Insgesamt ist die Beratung in dieser frühen Zeit der Elternschaft ein sensibler Bereich. Viele Eltern sind unsicher und empfindlich. Die eigene elterliche Kompetenz wird schnell in Frage gestellt und Gefühle von Ohnmacht und Überforderung nehmen dann großen Raum ein. Es gibt ein großes Bedürfnis nach Anerkennung, positiver Wertschätzung und Unter-

stützung. Das Aufspüren der persönlichen, intuitiven Fähigkeiten der Eltern ist immer wesentlicher Beratungsinhalt.

Der Zugang zur Beratung entwickelt sich durch die niedrigschwelligen Angebote der Kontaktstelle (durch die offenen Angebote Babytreff, Eltern-Kind-Café, Information der Eltern untereinander), durch die Kooperation und Vernetzung mit Institutionen der Jugendhilfe (Jugendamt, ASD) und des Gesundheitswesens (Gesundheitsamt, Kinderärzte, Hebammen).

*Vera Nienhuisen-Hanke
Christel Varelmann*

Literatur

Fraiberg, S. (Ed.) (1980): Clinical studies in infant mental health: The first year of life. New York, Basic Books

Papousek, M. (1985): Umgang mit dem schreienden Säugling und sozialpädiatrische Beratung. In: Praxis und Klinik 7

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen



die lobby für kinder

DKSB

**Landesverband Niedersachsen e.V.
Mitglied im DPWV**

Schwarzer Bär 8
30449 Hannover
Telefon: 05 11/44 40 75
Telefax: 05 11/44 40 77
eMail: info@dksb-nds.de
www.kinderschutzbund-niedersachsen.de

Im Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband Niedersachsen e.V. sind derzeit 64 Orts- und Kreisverbände zusammengeschlossen. Jeder Orts- und Kreisverband sowie der Landesverband sind rechtlich selbstständig.

Insgesamt sind über 200 hauptamtliche Fachkräfte und mehr als 1.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Kinder und deren Familien tätig.

Der Landesverband versteht sich als Serviceeinrichtung. Er erbringt Dienstleistungen in Form von Projekten, z. B.

- ▶ zum Schutz vor Gewalt gegen Kinder und
- ▶ als Anwalt des Kindes.

Er bietet den Mitgliedern Service z. B. durch

- ▶ Informationen,
- ▶ Qualifizierung,
- ▶ Verbandsentwicklung.

Er setzt sich für die Interessen und Rechte von Kindern ein z. B. durch

- ▶ Partizipation von Kindern,
- ▶ Sensibilisieren,
- ▶ Aufklären.

Durch entsprechende Öffentlichkeits- und Gremienarbeit ist der Landesverband bemüht, die Öffentlichkeit für die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren und einen Beitrag zu ihrer Verbesserung zu leisten. Grundlage seines Handelns ist die UN-Konvention über die Rechte des Kindes.

Der DKSB in Niedersachsen

Die Orts- und Kreisverbände halten als Teil des Jugendhilfenetzwerkes ein vielfältiges Angebot vor, das stark von den jeweiligen kommunalen Gegebenheiten abhängig ist. Die Leistungen reichen u. a. über Freizeit- und Ferienangebote, Hilfe bei Trennung und Scheidung, Spiel-, Krabbel- und Eltern-Kind-Gruppen, Kleiderläden, Schülerhilfen, alltagspraktische Hilfen für Familien, Anlauf- und Beratungs- sowie Therapieangebote, Kinder- und Jugendtelefon, Nachbarschaftsprojekte, Kindertagesstätten, Tagesmütter- und Babysittervermittlung bis zur Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH). Darüber hinaus gibt es zahlreiche Projekte im Bereich des Straßenverkehrs und der Umweltbelastungen.

Bestandteil der Arbeit ist auch die weitere Initiierung von Zusammenschlüssen vor Ort zur Förderung der Kooperation über den Jugendhilfebereich hinaus.

Leitziele des DKSB

Die Leitziele des Deutschen Kinderschutzbundes sind gekennzeichnet durch ein parteiliches Engagement für die Belange von Kindern und Jugendlichen sowie die Vertretung ihrer Rechte. Grundlage seiner Satzung und all seiner Tätigkeiten ist die UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DKSB setzen sich auf allen gesellschaftlichen Ebenen dafür ein, dass die in der Konvention niedergelegten Rechte für Kinder Wirklichkeit werden. Über eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, die Durchführung von Veranstaltungen mit Kindern, politische Arbeit und kulturelle und soziale Aktivitäten leistet der DKSB Lobbyarbeit für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Hierzu arbeitet er mit allen Organisatio-

nen und Menschen zusammen, die sich für die Rechte der Kinder einsetzen.

► 1996 hat der Deutsche Kinderschutzbund auf dieser Grundlage sein kinderpolitisches Programm Aktion: Zukunft verabschiedet, das Grundlagen und Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Kinderpolitik beschreibt. Die Umsetzbarkeit dieser Forderungen setzt voraus, dass sich alle gesellschaftlichen Gruppen an dem notwendigen Veränderungsprozess beteiligen.

► Handlungsleitend für den DKSB bei den Hilfen im Bereich der Kindesvernachlässigung ist Artikel 19 der UN-Konvention über die Rechte der Kinder, in dem es heißt:

(1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern, eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

(2) Diese Schutzmaßnahmen sollen je nach den Gegebenheiten wirksame Verfahren zur Aufstellung von Sozialprogrammen enthalten, die dem Kind und denen, die es betreuen, die erforderliche Unterstützung gewähren und andere Formen der Vorbeugung vorsehen sowie Maßnahmen zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung in den in Absatz 1 beschriebenen Fällen schlechter Behandlung von Kindern und gegebenenfalls für das Einschreiten der Gerichte.

► Weitere Grundlagen seines Handelns bezieht der Deutsche Kinderschutzbund aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und dem darin festgelegten Auftrag der Jugendhilfe, politischen Einfluss zu nehmen, um „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (§ 1 Abs. 3.1 KJHG) und „dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§ 1 Abs. 3.4 KJHG). Demzufolge müssen Hilfen bewusst im Kontext der Verknüpfungen individueller Lebenslagen mit alltäglichen, gesellschaftlich bedingten strukturellen Gewalterfahrungen erfolgen. Neben den praktischen Hilfen ist der DKSB bemüht, durch seine Öffentlichkeitsarbeit die Entstehungsbedingungen von Gewalt in der Gesellschaft bewusst zu machen und für die Achtung gewaltfreier Eltern-Kind-Beziehungen zu streiten.

► DKSB-Angebote müssen Kindern und Jugendlichen Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten eröffnen. Grundlegende Elemente der Partizipation sind lebensweltorientierte Konzepte der Jugendhilfe, die Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, sich als Subjekte ihres eigenen Lebens und Handelns zu erfahren. Voraussetzungen hierfür sind die Zugänglichkeit der Angebote im Alltag der Kinder und Jugendlichen, ihre Bezogenheit auf die Lebenswelt ihrer Adressaten sowie ganzheitliche Ansätze, die der Komplexität der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen Rechnung tragen. Dies schließt den unterschiedlichen Lebenslagen und Problembewältigungsstrategien von Mädchen und Jungen gerecht werdende geschlechtsspezifische Angebote mit ein. Konzeptionen werden

ansatzweise im DKSB diesbezüglich modifiziert und erweitert. Angebote und DKSB-Modelle werden weiterentwickelt und in diesem Sinne praktisch umgesetzt.

► Angebotsformen für Kinder und Jugendliche sind von ihrem Charakter her niederschwellig angelegt. Offene Angebote, die entsprechend den Vorschlägen und Ideen der Kinder gestaltet werden,

fördern die Mitsprachemöglichkeiten der Kinder. Zu diesen Angeboten zählen auch direkte Beratungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im DKSB oder in Form von Gesprächsangeboten bei Veranstaltungen in Schulen sowie regelmäßigen Schülersprechstunden an Schulen und dem Kinder- und Jugendtelefon.

Orts- und Kreisverbände des Deutschen Kinderschutzbundes

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Alfeld
Kaland Straße 1 A
31061 Alfeld
☎ (0 51 81) 8 19 42

Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Ammerland
Georgstrasse 2
26160 Bad Zwischenahn
☎ (0 44 03) 6 31 43

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Aurich
Am Rondel 7
26607 Aurich
☎ (0 49 41) 78 70

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Bad Bevensen
Pastorenstraße 1
29549 Bad Bevensen
☎ (0 58 21) 4 17 53

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Bad Harzburg
Gestütstrasse 12
38667 Bad Harzburg
☎ (0 53 22) 8 64 00

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Bad Lauterberg
Am Krutental 14
37431 Bad Lauterberg/Harz
☎ (0 55 24) 57 76

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Bad Pyrmont
Bismarckstraße 16
31812 Bad Pyrmont
☎ (0 52 81) 60 95 05

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Bad Salzdetfurth
Georgsplatz 2
31662 Bad Salzdetfurth
☎ (0 50 63) 83 23

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Bockenem
Prof.-Martin-Strasse 43
31167 Bockenem
☎ (0 50 67) 12 28

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Brake
Bürgerm.-Müller-Strasse 13
26919 Brake
☎ (0 44 01) 45 88

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Braunlage
Kolliestrassse 2
38700 Braunlage/Harz
☎ (0 55 20) 20 90

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Braunschweig
Madamenweg 154
38118 Braunschweig
☎ (05 31) 8 10 09

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Bremervörde
Osterbreite 17
27432 Bremervörde
☎ (0 47 61) 21 74

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Burgdorf
Hannoversche Neustadt 32
31303 Burgdorf
☎ (0 51 36) 21 31

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Burgwedel
Eiermarkt 12 c
30938 Burgwedel
☎ (0 51 39) 55 65

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Celle
Neustadt 77
29225 Celle
☎ (0 51 41) 4 60 66

Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Cloppenburg
Wilke-Steding-Strasse 3
49661 Cloppenburg

☎ (0 44 71) 8 72 52

Deutscher Kinderschutzbund
Orts- u. Kreisverband Cuxhaven
Pommernstraße 73
27474 Cuxhaven

☎ (0 47 21) 6 22 11

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Delmenhorst
Lange Strasse 101
27749 Delmenhorst

☎ (0 42 21) 1 36 36

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Diepholz
Am Bolles 9
32351 Stemwede-Haldem

☎ (0 54 74) 911448

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Emden
Friedrich-Ebert-Strasse 88
26725 Emden

☎ (0 49 21) 29555

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Emsland-Mitte
Nagelshof 21 b
49716 Meppen

☎ (0 59 31) 90465

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Garbsen
Vor der Stauriede 5
30826 Garbsen

☎ (0 51 37) 6800

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Gifhorn
Am Schloßgarten 7a
38518 Gifhorn

☎ (0 53 71) 5 19 19

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Goslar
Rosentorstrasse 27
38640 Goslar/Harz

☎ (0 53 21) 2 20 20

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Göttingen
Immanuel-Kant-Straße 1
37083 Göttingen

☎ (05 51) 7709844

Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Grafschaft Bentheim
Neuenhauser Straße 33
48529 Nordhorn

☎ (0 59 21) 76000

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Hameln
Ostertorwall 38
31785 Hameln

☎ (0 51 51) 30 25

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Hannover
Schwarzer Bär 8
30449 Hannover

☎ (05 11) 45 45 25

Kinderschutzzentrum Hannover gGmbH
Schwarzer Bär 8
30449 Hannover

☎ (05 11) 92400200

Deutscher Kinderschutzbund
Orts- u. Kreisverband Harburg-Land
Vor den Bergen 7
21271 Hanstedt

☎ (0 41 84) 895022

Deutscher Kinderschutzbund
Orts- u. Kreisverband Hildesheim
Steuerwalder Straße 89
31137 Hildesheim

☎ (0 51 21) 51 02 94

Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Holzminden
Fürstenberger Strasse 42 a
37603 Holzminden

☎ (0 55 31) 45 44

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Langelsheim
Kastanienallee 2 B
38685 Langelsheim

☎ (0 53 26) 83 13

Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Leer
Max-Planck-Strasse 9
26789 Leer

☎ (04 91) 6 25 01

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Lehrte
Südstraße 4
31275 Lehrte

☎ (0 51 32) 20 17

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Lingen
Lindenstraße 13
49808 Lingen/Ems

☎ (05 91) 22 62

Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Lüchow-Dannenberg
St. Georgshof 2 A
29439 Lüchow

☎ (0 58 41) 18 88

Deutscher Kinderschutzbund
Orts- u. Kreisverband Lüneburg
Katzenstrasse 1
21335 Lüneburg

☎ (0 41 31) 8 28 82

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Neustadt
Stockhausenstraße 1/Pavillion
31535 Neustadt

☎ (0 50 32) 6 37 77

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Norden
Uffenstraße 1
26491 Norden

☎ (0 49 31) 1 42 65

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Nordenham
Mittelweg 45
26954 Nordenham

☎ (0 47 31) 2 20 94

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Northeim
Entenmarkt 3–4
37154 Northeim/Harz

☎ (0 55 51) 18 88

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Oldenburg
Sandberg 9
26123 Oldenburg

☎ (04 41) 8 45 90

Deutscher Kinderschutzbund
Orts- u. Kreisverband Osnabrück
Große Gildewart 6–9
49074 Osnabrück

☎ (05 41) 25379

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Osterode
In der Abgunst 1
37520 Osterode/Harz

☎ (0 55 22) 7 62 52

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Papenburg-Aschendorf
Michaelisstraße 60
26871 Papenburg

☎ (0 49 61) 73276

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Peine
Werderstraße 15
31224 Peine

☎ (0 51 71) 48 70 78

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Rinteln
Marktplatz 7
31717 Rinteln
☎ (05751) 917437

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Salzgitter
Albert-Schweitzer-Strasse 38
38226 Salzgitter
☎ (0 53 41) 4 75 23

Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Schaumburg
Niedernstrasse 40
31655 Stadthagen
☎ (0 57 21) 7 24 74

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Schneverdingen
Osterwaldweg 9
29640 Schneverdingen
☎ (0 51 93) 68 35

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Soltau
Visselhöveder Straße 12
29614 Soltau
☎ (0 51 91) 3699

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Springe
An der Bleiche 14 A
31832 Springe/Deister
☎ (0 50 41) 33 89

Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Stade
Beim Johanniskloster 11
21682 Stade
☎ (0 41 41) 4 78 87

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Uelzen
Ripdorfer Straße 35
29525 Uelzen
☎ (05 81) 1 85 85

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Varel
Haferkampstrasse 71
26316 Varel
☎ (0 44 51) 6986

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Wedemark
Gottfried-Aug.-Bürgerstraße 1
30900 Wedemark
☎ (0 51 30) 81 53

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Wilhelmshaven
Bremerstraße 15
26382 Wilhelmshaven
☎ (0 44 21) 2 61 37

Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Wittmund
Heinrich-Heine-Straße 4
26409 Wittmund
☎ (0 44 62) 7040

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Wolfenbüttel
Harztorwall 4
38300 Wolfenbüttel
☎ (0 53 31) 2 73 15

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Wolfsburg
Am Rischbleek 49
38154 Königslutter/Elm
☎ (0 53 53) 88 98

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Wunstorf
An der Johanneskirche 7
31515 Wunstorf
☎ (0 50 31) 1 40 75

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Zeven
Auf der Worth 33
27404 Zeven
☎ (0 42 81) 18 75

Niedersächsische Jugendämter

Regierungsbezirk Braunschweig

Stadt Braunschweig
Eiermarkt 4–5

38100 Braunschweig

☎ (05 31) 4 70-1

FAX (05 31) 4 70-84 04

Stadt Einbeck

Dr. Friedrich-Uhde-Straße 1

37574 Einbeck

☎ (0 55 61) 9 16-0

FAX (0 55 61) 9 16-5 00

Landkreis Gifhorn

Schloßplatz 1

38518 Gifhorn

☎ (0 53 71) 82-0

FAX (0 53 71) 82-5 01

Landkreis Goslar

Klubgartenstraße 11

38640 Goslar

☎ (0 53 21) 76-0

FAX (0 53 21) 76-5 97

Landkreis Göttingen

Reinhäuser Landstraße 4

37083 Göttingen

☎ (05 51) 5 25-0

FAX (05 51) 5 25-5 59

Stadt Göttingen

Hiroshima-Platz 1–4/

Amtshaus

37083 Göttingen

☎ (05 51) 4 00-22 85

FAX (05 51) 4 00-28 04

Landkreis Helmstedt

Parkstraße 1

38350 Helmstedt

☎ (0 53 51) 1 21-0

FAX (0 53 51) 1 21-1 54

Landkreis Northeim

Medenheimer Straße 6/8

37154 Northeim

☎ (0 55 51) 7 08-0

FAX (0 55 51) 7 08-3 00

Landkreis Osterode

Herzberger Straße 5

37520 Osterode am Harz

☎ (0 55 22) 9 60-0

FAX (0 55 22) 9 60-5 05

Landkreis Peine

Burgstraße 1

31224 Peine

☎ (0 51 71) 4 01-0

FAX (0 51 71) 4 01-4 97

Stadt Salzgitter

Chemnitzer Straße 42

38226 Salzgitter

☎ (0 53 41) 8 39-0

FAX (0 53 41) 8 39-49 51

Landkreis Wolfenbüttel

Bahnhofstraße 11

38300 Wolfenbüttel

☎ (0 53 31) 84-0

FAX (0 53 31) 84-4 30

Stadt Wolfsburg

Porschestraße 47

38440 Wolfsburg

☎ (0 53 61) 28-28 79

FAX (0 53 61) 28-18 08

Regierungsbezirk Hannover

Stadt Burgdorf/Jugendamt

Marktstraße 55

31303 Burgdorf

☎ (0 51 36) 8 98-0

FAX (0 51 36) 8 98-3 12

Landkreis Diepholz

Niedersachsenstraße 2

49356 Diepholz

☎ (0 54 41) 9 76-0

FAX (0 54 41) 9 76-17 54

Landkreis Hameln-

Pyrmont

Pferdemarkt 1

31785 Hameln

☎ (0 51 51) 9 03-0

FAX (0 51 51) 9 03-4 27

Landkreis Hannover

Hildesheimer Straße 20

30169 Hannover

☎ (05 11) 9 89-0

FAX (05 11) 9 89-12 32 79

Landeshauptstadt

Hannover

Nikolaistraße 12–16

30159 Hannover

☎ (05 11) 1 68-4 27 86

FAX (05 11) 1 68-4 65 55

Landkreis Hildesheim

Bischof-Jannssen-Straße 31

31134 Hildesheim

☎ (0 51 21) 3 09-0

FAX (0 51 21) 3 09-6 75

Stadt Hildesheim

Hoher Weg 10

31134 Hildesheim

☎ (0 51 21) 3 01-0

FAX (0 51 21) 3 01-7 37

Stadt Holzminden

Neue Straße 15

37603 Holzminden

☎ (0 55 31) 9 59-0

FAX (0 55 31) 9 59-3 05

Landkreis Holzminden
Bürgermeister-Schrader-
Straße 24
37603 Holzminden
☎ (0 55 31) 7 07-1
FAX (0 55 31) 7 07-3 36

Stadt Lehrte
Gartenstraße 5
31275 Lehrte
☎ (0 51 32) 5 05-0
FAX (0 51 32) 5 05-1 50

Landkreis Nienburg
Kreishaus/Am Schloßplatz
31582 Nienburg
☎ (0 50 21) 9 67-0
FAX (0 50 21) 9 67-4 29

Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20
31655 Stadthagen
☎ (0 57 21) 7 03-0
FAX (0 57 21) 7 03-2 99

Landkreis
Diepholz/Außenst. Syke
Amtshof 2
28857 Syke
☎ (0 42 42) 9 76-0
FAX (0 42 42) 9 76-49 46

Regierungsbezirk Lüneburg

Stadt Buxtehude
Bahnhofstraße 7
21614 Buxtehude
☎ (0 41 61) 5 01-0
FAX (0 41 61) 5 01-2 55

Landkreis Celle
Trift 26 B
29221 Celle
☎ (0 51 41) 9 16-0
FAX (0 51 41) 9 16-1 04

Stadt Celle
Jugend- und Sozialamt
77er Str. 45 B
29221 Celle
☎ (0 51 41) 12-0
FAX (0 51 41) 12-2 71

Landkreis Cuxhaven
27470 Cuxhaven
☎ (0 47 21) 66-0
FAX (0 47 21) 66-28 40

Stadt Cuxhaven
Grüner Weg 42
27472 Cuxhaven
☎ (0 47 21) 7 00-0
FAX (0 47 21) 7 00-4 91

Landkreis
Soltau-Fallingb.otel
Vogteistraße 19
29683 Fallingb.otel
☎ (0 51 62) 9 70-0
FAX (0 51 62) 9 70-2 12

Landkreis
Lüchow-Dannenberg
Königsberger Straße 20
29439 Lüchow
☎ (0 58 41) 1 20-0
FAX (0 58 41) 1 20-2 78

Stadt Lüneburg
Am Marienplatz
21335 Lüneburg
☎ (0 41 31) 3 09-0
FAX (0 41 31) 3 09-5 90

Landkreis Lüneburg
Auf dem Michaelis-
kloster 4
21335 Lüneburg
☎ (0 41 31) 26-0
FAX (0 41 31) 26-16 53

Landkreis Osterholz
Osterholzer Straße 23
**27711 Osterholz-Scharm-
beck**
☎ (0 47 91) 9 30-0
FAX (0 47 91) 9 30-3 58

Landkreis Rotenburg
Kreishaus/Hinter dem
Amtshof
27356 Rotenburg/Wümm
☎ (0 42 61) 75-0
FAX (0 42 61) 75-4 67

Landkreis Rotenburg
Jugendamt
Außenstelle Zeven
Mückenburg 28
27404 Zeven
☎ (0 42 81) 71 15 10
FAX (0 42 81) 71 15 21

Stadt Stade
Kleine Beguinenstraße 1
21682 Stade
☎ (0 41 41) 4 01-0
FAX (0 41 41) 4 01-5 77

Landkreis Stade
Am Sande 1
21682 Stade
☎ (0 41 41) 12-0
FAX (0 41 41) 12-3 70

Landkreis Uelzen
Veerßer Straße 53
29525 Uelzen
☎ (05 81) 82-0
FAX (05 81) 82-4 45

Landkreis Verden
Bremer Straße 4
27283 Verden (Aller)
☎ (0 42 31) 15-0
FAX (0 42 31) 15-6 09

Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen/Luhe
☎ (0 41 71) 6 93-0
FAX (0 41 71) 6 93-5 66

Regierungsbezirk Weser-Ems

Landkreis Aurich/
Außenstelle Norden
26506 Norden
☎ (0 49 31) 1 84-0

Landkreis Aurich
Fischteichweg 7–13
26603 Aurich
☎ (0 49 41) 16-0
FAX (0 49 41) 16-9 56

Landkreis Wesermarsch
Poggenburger Straße 15
26919 Brake
☎ (0 44 01) 9 27-0
FAX (0 44 01) 9 27-34 71

Landkreis Cloppenburg
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg
☎ (0 44 71) 15-0
FAX (0 44 71) 8 56 97

Stadt Delmenhorst
Lange Str. 1A, City-Center
27749 Delmenhorst
☎ (0 42 21) 99-0
FAX (0 42 21) 99-11 85

Stadt Emden
Am Delft 34 (Neptunhaus)
26721 Emden
☎ (0 49 21) 87-1
FAX (0 49 21) 87-15 95

Landkreis Friesland
Lindenallee 1
26441 Jever
☎ (0 44 61) 9 19-0
FAX (0 44 61) 9 19-7 70

Stadt Leer
Rathausstraße 1
26789 Leer
☎ (04 91) 97 82-0
FAX (04 91) 97 82-2 47

Landkreis Leer
Dr. Reil-Weg 4–6
26789 Leer
☎ (04 91) 9 26-0
FAX (04 91) 15 92

Stadt Lingen (Ems)
Elisabethstraße 14–16
49808 Lingen (Ems)
☎ (05 91) 91 44-0
FAX (05 91) 91 44-5 82

Landkreis Emsland
Ordeniederung 1
49716 Meppen
☎ (0 59 31) 44-0
FAX (0 59 31) 44-3 21

Stadt Nordhorn
Bahnhofstraße 24
48529 Nordhorn
☎ (0 59 21) 8 78-0
FAX (0 59 21) 8 78-4 10

Landkreis Grafschaft
Bentheim
van-Delden-Straße 1–7
48529 Nordhorn
☎ (0 59 21) 96-01
FAX (0 59 21) 96-14 15

Stadt Oldenburg
Bergstraße 25
26105 Oldenburg
☎ (04 41) 2 35-0
FAX (04 41) 2 35-21 54

Landkreis Osnabrück
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück
☎ (05 41) 5 01-0
FAX (05 41) 5 01-44 06

Stadt Osnabrück
Natruper Tor Wall 2
49076 Osnabrück
☎ (05 41) 3 23-0
FAX (05 41) 3 23-27 02

Landkreis Vechta
Ravensberger Straße 20
49377 Vechta
☎ (0 44 41) 8 98-0
FAX (0 44 41) 8 98-1 37

Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede
☎ (0 44 88) 56-0
FAX (0 44 88) 56-3 26

Landkreis Oldenburg
Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen
☎ (0 44 31) 85-0
FAX (0 44 31) 85-2 00

Stadt Wilhelmshaven
Rathausplatz 1
26382 Wilhelmshaven
☎ (0 44 21) 16-0
FAX (0 44 21) 16-16 86

Landkreis Wittmund
Am Markt 9
26409 Wittmund
☎ (0 44 62) 86-01
FAX (0 44 62) 86-13 13

Niedersächsische Beratungsstellen für Mädchen und Frauen, die von Gewalt betroffen sind

Frauen in Not e.V.
Lüchtenburger Weg 6
26603 Aurich
☎ (0 49 41) 23 69

Notruf für misshandelte und
vergewaltigte Frauen und Mädchen
Müllerweg 8
30890 Barsinghausen
☎ (0 51 05) 51 53 56

Frauen-/Mädchenberatung
Bei sexueller Gewalt e.V.:
Gliesmaroder Straße 38
38106 Braunschweig
☎ (05 31) 2 33 66 66

Beratungsstelle Lichtblick
Bertha-von-Suttner-Allee 4
21614 Buxtehude
☎ (0 41 61) 71 47 15

DER PARITÄTISCHE
Niedersachsen e.V.
Sozialzentrum Cuxhaven
Kirchenpauerstraße 1
21472 Cuxhaven
☎ (0 47 21) 57 93 12

Violetta e.V.
Marschtorstraße 23
29451 Dannenberg
☎ (0 58 61) 46 26

Frauen-Notruf Göttingen e.V.
Postfach 18 25
37008 Göttingen
☎ (05 51) 4 46 84

Frauenberatungsstelle für
Betroffene von Gewalt
Marienstraße 63
30171 Hannover
☎ (05 11) 32 32 62

Mädchenhaus Hannover e.V.
Schwarzer Bär 4
30449 Hannover
☎ (05 11) 44 08 57

Notruf für vergewaltigte Frauen
und Mädchen e.V.
Goethestraße 23
30169 Hannover
☎ (05 11) 33 21 12

Violetta
Verein gegen sexuellen
Missbrauch an Mädchen
Seelhorststraße 11
30175 Hannover
☎ (05 11) 85 55 54

Notruf für vergewaltigte Frauen
und Mädchen e.V.
Osterstraße 51 a
31134 Hildesheim
☎ (0 51 21) 3 85 29

Wildwasser Hildesheim e.V.
Gelber Stern 20
31134 Hildesheim
☎ (0 51 21) 3 77 87

Beratungsstelle für Frauen und Mädchen
in Gewaltsituationen e.V.
Hildesheimer Straße 345
30880 Laatzen
☎ (0 51 02) 33 00

Frauen-Notruf-Telefon e.V.
Postfach 19 44
30840 Langenhagen
☎ (05 11) 7 24 05 05

Beratung und aktive Unterstützung von
Frauen für Frauen e.V.
An der Liebfrauenkirche 7
31535 Neustadt
☎ (0 50 32) 78 98

Beratungsstellen für Mädchen und Frauen

Frauen lernen gemeinsam e.V.

Lange Straße 17

31582 Nienburg

☎ (050 21) 6 11 63

Frauen für Frauen

Beratung und Hilfe e.V.

Steinmaate 1

48529 Nordhorn

☎ (059 21) 7 77 79

Mädchenhaus Oldenburg

Cloppenburger Straße 35

26135 Oldenburg

☎ (04 41) 1 28 64

Wildwasser Oldenburg e.V.

Kaiserstraße 19

26122 Oldenburg

☎ (04 41) 1 66 56

Frauenberatungsstelle

Frauen helfen Frauen e.V.

Spindelstraße 41

49074 Osnabrück

☎ (05 41) 80 34 05

Mädchenhaus Osnabrück

Auguststraße 32–34

49080 Osnabrück

☎ (05 41) 4 04 83-0

Notruf Landkreis

Osterode am Harz

Herzberger Straße 5

37520 Osterode/Harz

☎ (055 22) 31 24 08

Frauen helfen Frauen e.V.

Stader Straße 57

21762 Otterndorf

☎ (04751) 3920

Heckenrose e.V.

Kantstraße 14

31224 Peine

☎ (051 71) 1 55 86

Notruftelefon und Beratung

für Frauen und Mädchen

in Gewaltsituationen

Hansastraße 38

30952 Ronnenberg

☎ (05 11) 2 62 16 22

Wildwasser Rotenburg e.V.

Bahnhofstraße 1

Postfach 17 12

27356 Rotenburg

☎ (0 42 61) 25 25

Beratungsstelle gegen sexuellen

Missbrauch in Salzgitter e.V.

Berliner Straße 80

38226 Salzgitter

☎ (0 53 41) 1 56 00

Beratung von Frauen in Gewalt

und Krisensituationen e.V.

Windmühlenstraße 31

31655 Stadthagen

☎ (0 57 21) 9 10 48

Verein gegen sexuellen Missbrauch und

Gewalt an Mädchen e.V.

Windmühlenstraße 31

31655 Stadthagen

☎ (0 57 21) 9 10 48

Frauenberatungsstelle

Frauen helfen Frauen

Grüne Straße 31

27283 Verden

☎ (0 42 31) 8 51 20

Notruffeinrichtung des

Landkreises Oldenburg

Delmenhorster Straße 6

27793 Wildeshausen

☎ (0 44 31) 8 52 60

Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder

Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Ammerland e.V.
Georgstraße 2
26160 Bad Zwischenahn
☎ (0 44 03) 6 31 43
FAX (0 44 03) 6 31 44

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Brake e.V.
Bürgermeister-Müller-Straße 13
26919 Brake
☎ (0 44 01) 45 88
FAX (0 44 01) 45 80

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Braunschweig e.V.
Madamenweg 154
38118 Braunschweig
☎ (05 31) 8 10 09
FAX (05 31) 2 80 97 81

Deutscher Kinderschutzbund
Stadt und Landkreis Cuxhaven e.V.
Pommernstraße 73
27474 Cuxhaven
☎ (0 47 21) 6 22 11
FAX (0 47 21) 6 47 18

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Emsland-Mitte e.V.
Nagelshof 21 b
49716 Meppen
☎ (0 59 31) 1 25 07
FAX (0 59 31) 1 20 64

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Göttingen e.V.
Immanuel-Kant-Straße 1
37083 Göttingen
☎ (05 51) 7 70 98 44
FAX (05 51) 7 70 98 72

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Hameln e.V.
Ostertorwall 38
31785 Hameln
☎ (0 51 51) 94 25 42
FAX (0 51 51) 94 25 43

Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Harburg-Land e.V.
Vor den Bergen 7
21271 Hanstedt
☎ (0 41 84) 89 50 22
FAX (0 41 84) 89 50 29

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Hildesheim Stadt u. Land e.V.
Steuerwalder Straße 89
31137 Hildesheim
☎ (0 51 21) 51 02 94
FAX (0 51 21) 51 02 98

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Lingen (Ems) e.V.
Lindenstraße 13
49808 Lingen (Ems)
☎ (05 91) 22 62
FAX (05 91) 9 15 11 15

Deutscher Kinderschutzbund
Orts- und Kreisverband Lüneburg e.V.
Katzenstraße 1
21335 Lüneburg
☎ (0 41 31) 8 28 82

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Northeim e.V.
Entenmarkt 3–4
37154 Northeim
☎ (0 55 51) 18 88

Deutscher Kinderschutzbund
Orts- und Kreisverband Osnabrück e.V.
Große Gildewarte 6–9
49074 Osnabrück
☎ (05 41) 25 80 87
FAX (05 41) 2 02 02 04

Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Weser-Ems e.V.
Klingenbergstraße 73
26133 Oldenburg
☎ (04 41) 4 80 12 73
FAX (04 41) 4 80 11 03

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Emden e.V.
Friedrich-Ebert-Straße 65
26725 Emden
☎ (0 49 21) 9 20-30
FAX (0 49 21) 9 20-3 16

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Verden
Jahnstraße 1
27283 Verden
☎ (0 42 31) 6 13 10
FAX (0 42 31) 6 14 19

Eylarduswerk e.V.
Beratungsstelle „Hobbit“
Teichkamp 34
48455 Bad Bentheim
☎ (0 59 24) 78 11 11
FAX (0 59 24) 78 11 99

Lichtblick e.V.
Postfach 14 19
29504 Uelzen
☎ (05 81) 9 48 88 32

Schlüsselblume e.V.
Weserstraße 192
26382 Wilhelmshaven
☎ (0 44 21) 20 19 10

Stadt Wilhelmshaven
Postfach 1140
26380 Wilhelmshaven
☎ (0 44 21) 16 15 10
FAX (0 44 21) 16 16 86

Stadt Wolfsburg
Beratungsstelle „Balance“
Schillerstraße 6–8
38440 Wolfsburg
☎ (0 53 61) 28 18 88
FAX (0 53 61) 28 18 87

Sonstige Anschriften

Akademie für ärztliche Fortbildung der Ärztekammer Niedersachsen

Berliner Allee 20

30175 Hannover

☎ (05 11) 3 80-24 92 oder -24 95

FAX (05 11) 3 80-24 99

Interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft

Kindeswohl-Kindesgefährdung Hannover

c/o Dipl. Sozialarbeiterin Runheide Schultz
Aachener Straße 1

32657 Lemgo

☎ + FAX (0 52 61) 18 93 38

KEKK

Kontaktstelle für Eltern mit Kleinkindern

Deutscher Kinderschutzbund

Kreisverband Schaumburg e.V.

Niedernstraße 40

31655 Stadthagen

☎ (0 57 21) 7 24 74

Kinderschutzzentrum Hannover gGmbH

Schwarzer Bär 8

30449 Hannover

☎ (05 11) 4 58-16 23 (Büro),

4 58-16 32 (Beratung),

4 58-16 34 (Unterbringung)

FAX (05 11) 4 58-16 27

Kinderschutzzentrum Oldenburg

Vertrauensstelle Benjamin

Friederikenstraße 3

26135 Oldenburg

☎ (04 41) 1 77 88

FAX (04 41) 2 48 98 00

Kinderwohngruppe

Dohlenweg 5

26133 Oldenburg

☎ (04 41) 4 86 08 00

Landesstelle Kinder- und Jugendschutz

Niedersachsen

Leisewitzstraße 26

30175 Hannover

☎ (05 11) 85 87 88

FAX (05 11) 2 83 49 54

Stiftung *Eine Chance für Kinder*

c/o Niedersächsisches

Landesgesundheitsamt

Roesebeckstraße 4/6

30449 Hannover

☎ (05 11) 45 05-5 00

FAX (05 11) 45 05-5 01

Literatur zum Weiterlesen

Akademie für ärztliche Fortbildung der
Ärztammer Niedersachsen/DKSB
Landesverband Niedersachsen e.V. (Hrsg.):
**Gewalt gegen Kinder – Leitfaden für
Früherkennung, Handlungsmöglichkeiten
und Kooperation**
Zweite überarbeitete Auflage,
Hannover 2000

Amendt, G.:
Das Leben unerwünschter Kinder
Frankfurt am Main 1992

Bast, U. A.:
**Gewalt gegen Kinder.
Kindesmisshandlung und ihre Ursachen**
Reinbeck 1978

Fraiberg, S. (Ed.) (1980):
**Clinical studies in infant mental health:
The first year of life.** New York, Basic
Books

Honig, M.:
Verhäuslichte Gewalt
Frankfurt am Main 1992

Kinderschutz-Zentren (Hrsg.):
Armut und Benachteiligung von Kindern
Köln 1996

Kürner, P., Nafroth, R. (Hrsg.):
**Die vergessenen Kinder.
Vernachlässigung und Armut
in Deutschland**
Köln 1994
(z. Zt. leider vergriffen)

Landesstelle Kinder- und Jugendschutz
Niedersachsen (Hrsg.):
Vernachlässigung von Kindern
Zweite Auflage, Hannover 2000

Martinius, J., Frank, R. (Hrsg.):
**Vernachlässigung. Mißbrauch und
Mißhandlung von Kindern**
Bern 1990

Papousek, M. (1985):
**Umgang mit dem schreienden Säugling
und sozialpädiatrische Beratung.**
In: Praxis und Klinik 7

Rensen, B.:
**Für's Leben geschädigt.
Sexueller Mißbrauch und seelische
Verwahrlosung von Kindern**
Stuttgart 1992

Schone, R., u. a.:
**Kinder in Not –
Vernachlässigung im frühen Kindesalter
und Perspektiven sozialer Arbeit**
Münster 1997

Für Eltern:

Nees-Delaval, B.:
**Wir werden Eltern.
Schwangerschaft und Geburt – Pflege
und Erziehung des Kleinkindes**
Niedernhausen
(Falken-Verlag) 1996

Herausgegeben vom
Niedersächsischen Ministerium
für Frauen, Arbeit und Soziales
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2 · 30159 Hannover
Postfach 141 · 30001 Hannover
Telefon (05 11) 1 20 40 58 · Telefax (05 11) 1 20 42 91
eMail: pressestelle@mfas.niedersachsen.de
www.niedersachsen.de/MS1.htm (→ Publikationen)
und dem
Deutschen Kinderschutzbund
Landesverband Niedersachsen e. V.
Schwarzer Bär 8 · 30449 Hannover
Telefon (05 11) 44 40 75 · Telefax (05 11) 44 40 77
eMail: info@dksb-nds.de
www.kinderschutzbund-niedersachsen.de

Mit freundlicher Genehmigung des
Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und
Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen

Konzeptionelle Texterstellung:
Friedhelm Güthoff (DKSB-NRW)
Martina Huxoll (DKSB-NRW)

Redaktionelle Bearbeitung:
Maren Gottschalk

Fotos:
Michael Seifert, Hannover (Titel)
Melanie Garbas, Essen

3. Auflage, Januar 2002

Diese Broschüre darf, wie alle Publikationen
der Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung
in Wahlkämpfen verwendet werden.